

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Dienst des Glaubens in Europa

Ergebnisse des 3. Symposiums der europäischen Bischöfe

Die Vertreter der europäischen Bischofskonferenzen, die sich vom 14. bis 18. Oktober 1975 in der Nähe von Rom zu ihrem 3. Symposium versammelt hatten, wollten von vornherein auf konkrete Ergebnisse in Form von Beschlüssen oder Erklärungen verzichten. Nicht einmal ein offizielles Schlusscommuniqué wurde verabschiedet. Trotzdem darf man von den Ergebnissen des Symposiums sprechen, von sehr guten sogar, die sich wohl — so darf man hoffen — in den einzelnen europäischen Bischofskonferenzen wie auch für eine engere Zusammenarbeit unter den Ortskirchen in Europa auswirken werden. Welches sind diese Ergebnisse?

Vertiefung von Gemeinschaft und Kollegialität

Unter den 72 Bischöfen, die am Symposium teilgenommen haben — einige mussten im letzten Augenblick aus Gesundheitsgründen absagen, so Kardinal Poma, Erzbischof von Bologna, der irische Kardinal W. Conway und Bischof Hengsbach aus Essen —, haben sich viele schon vom Konzil oder von den Bischofssynoden oder den beiden Symposien her gekannt. Andere kamen das erste Mal zu einem solchen Treffen. Erstaunlich rasch entstand eine sehr gute und freundschaftliche Atmosphäre, zu der auch das neue Haus der Salesianer in der einsamen römischen Campagna, weit weg vom Lärm und Betrieb der Stadt, wesentlich beitrug. Die verschiedenen Sprachen bildeten kaum ein Hindernis. In irgend einer Sprache konnte man sich verständigen.

Das Latein kam allerdings mit Ausnahme der Liturgie nicht zur Geltung. Sogar die Arbeitsgruppe mit lateinischer Sprache musste fallengelassen werden, da sich zu wenig Interessenten gemeldet hatten. Meistens herrschte Italienisch oder Französisch vor. Die Teilnehmer aus Osteuropa verstanden fast alle auch deutsch. Das Tagesprogramm war nicht überladen, so dass für persönliche Kontakte und Gespräche viel Zeit blieb.

Sehr eindrucksvoll erlebten die Teilnehmer die Gemeinschaft jeden Morgen in der Feier der Eucharistie und bei der Vesper am Abend. Die Konzelebration wurde am ersten Tag vom polnischen Kardinal Wojtyla und am zweiten vom holländischen Kardinal Alfrink geleitet. Am dritten Tag stand der Bischof von Chur, Johannes Vonderach, der Konzelebration vor, in Erinnerung an das letzte Symposium in Chur im Jahre 1969. Da am letzten Tag des Symposiums die Konzelebration mit dem Papst wegen seiner starken Beanspruchung nicht möglich war, leitete der belgische Kardinal Suenens die Eucharistiefeier, die am Papstaltar in der Peterskirche stattfand. Die liturgischen Texte und die Fürbitten, die eigens für dieses Symposium zusammengestellt wurden, brachten die Einheit der verschiedenen Länder mit ihren spezifischen Problemen und die Aufgaben des Bischofs im Dienst des Glaubens gut zum Ausdruck.

Information und Erfahrungsaustausch

Neben den persönlichen Kontakten hatten die Bischöfe, zusammen mit den zehn

Theologen, den Vertretern der Priesterräte, der Laien, der höheren Ordensobern

Aus dem Inhalt

Im Dienst des Glaubens in Europa

Ergebnisse des 3. Symposiums der europäischen Bischöfe.

Was können die Pfarreien tun?

Zum Ausländersonntag.

Katechetische Probleme in Europa

Schulische und ausserschulische Katechese, altersgemässe Verkündigung, Katechese der Befreiung in Diskussion.

Neue Führungsebene im Bistum Basel

Zum Rahmenstatut für die Seelsorgeregionen, das vom Bischof genehmigt wurde und auf den 1. Januar 1976 in Kraft tritt.

Religionsunterricht und Geschlechterziehung

Das Einsiedler Seminar der SKV als Beispiel für einen gelungenen Kurs über das komplexe Thema.

Missionarische Kooperation morgen

Hinweise

Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern.

Berichte

Seminar «Jugend und Liturgie» in Einsiedeln. Ist interkonfessioneller Religionsunterricht überhaupt gefragt?

Inaugurationsfeier des Studienjahres 1975/76 an der Theologischen Hochschule Chur.

Amtlicher Teil

— der Jesuitengeneral Arrupe und der Generaloberer der Redemptoristen P. Pfab nahmen die ganze Zeit am Symposium teil —, den Delegierten der Konferenz Europäischer Kirchen und einigen Sekretären der europäischen Bischofskonferenzen Gelegenheit, in Sprachgruppen und in freien Zusammenkünften zu diskutieren. Die fünf Sprachgruppen, zwei französische, je eine italienische, deutsche und englische, wurden so zusammengestellt, dass möglichst verschiedene Länder darin vertreten waren.

Die Gruppen gingen jeweils auf die Thematik der Hauptreferate ein, wobei die Bischöfe Gelegenheit hatten, sich gegenseitig über die Lage in ihren Ländern zu informieren, zu den einzelnen Fragen auf Grund ihrer Erfahrungen Stellung zu nehmen, ihre Stellungnahmen zu begründen und andere Meinungen kennenzulernen. Es war erfreulich, wie offen die Bischöfe im Gespräch waren und wie sehr sie sich bemühten, einander trotz verschiedener Auffassungen, die da und dort zum Vorschein kamen, Verständnis entgegenzubringen.

Dies gilt nicht nur für die Bischöfe aus Ost- und Westeuropa, aus Diasporaländern und aus den Ländern mit starker katholischer Tradition, sondern auch für die Vertreter verschiedener Generationen und theologischer Richtungen. Während es am Symposium in Chur zwischen den Bischöfen und den Priestern, die damals als Delegierte verschiedener Gruppen parallel zu den Bischöfen eine eigene Tagung abhielten, noch zu keinem guten Gespräch kam, war das in Rom anders. Die anwesenden Priester waren echte und wertvolle Gesprächspartner der Bischöfe. Dies gilt im besonderen Ausmass für die Theologieprofessoren, die überall wertvolle Arbeit leisteten.

Die freien Gruppen am Abend vereinigten die Interessenten für ein bestimmtes Thema. So kamen die Ökumene, die Zusammenarbeit der Bischöfe mit den Priestern, die Mitarbeit der Laien, das Wirken der Ordensleute, die Lage in Nordirland und in anderen Ländern zur Sprache. Besonderes Interesse fand das Gespräch mit Kardinal Suenens über die charismatische Erneuerung in der Kirche. Nach den Erfahrungen, die am 3. Symposium gemacht wurden, darf man sagen, dass bisher kein solches Forum bestand, um in dieser Form das Gespräch unter den Vertretern aller europäischen Bischofskonferenzen so fruchtbar zu pflegen. Gewiss gab es auch an den letzten beiden Bischofssynoden Arbeitsgruppen in verschiedenen Sprachen. Aber dort war einerseits die Thematik viel allgemeiner und andererseits waren Vertreter verschiedener Kontinente beisammen, bei denen die Unterschiede viel grösser sind. Kein Wunder also, dass viele Bischöfe am europäischen Symposium den Wunsch äussersten, bald wieder zusammenzukommen.

Theologische Aussagen über den Dienst des Bischofs am Glauben

Das Symposium hatte durch seine Thematik, durch die Art und Weise der Vorbereitung unter der Mitarbeit von zehn Theologen aus verschiedenen europäischen Ländern wie auch durch die Schwerpunkte in den drei Hauptreferaten einen ausgesprochen theologischen Charakter, allerdings mit pastoreller Ausrichtung. Die Anwendung auf die konkrete seelsorgliche Lage kam in den Sprachgruppen stärker zum Ausdruck als in den Vorträgen selber.

Dass die theologische Thematik für die Journalisten und für die Berichterstattung in der Presse wenig Schlagzeilen liefern konnte, war begreiflich. Bei den beiden Pressekonferenzen vor dem Beginn und nach dem Abschluss des Symposiums wurden auch kaum Fragen zum theologischen Inhalt gestellt, sondern mehr zu den Personen und zum Einfluss der Lage in den einzelnen Ländern auf die theologisch-pastorale Diskussion. Die Hauptreferate werden, zusammen mit den Berichten über die Diskussion in den Sprachgruppen und im Plenum, den europäischen Bischofskonferenzen zur Verfügung gestellt, damit sie sie auswerten und auf ihre Verhältnisse anwenden können. Ob die Referate auch in Buchform oder in Zeitschriften allgemein zugänglich gemacht werden, steht augenblicklich noch nicht fest.

Biblisch-dogmatische Begründung des Dienstes des Bischofs am Glauben

Kardinal Wojtyla legte in seinem ausführlichen Referat, das er in italienischer Sprache, mit gleichzeitiger Simultanübersetzung in andere Sprachen, hielt — der Text stand gleichzeitig allen Teilnehmern im Wortlaut zur Verfügung —, theologische Grundlagen des Dienstes des Bischofs am Glauben dar. Er ging vor allem von der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils aus, ohne die Arbeit der zeitgenössischen Theologen zu vernachlässigen. Er berührte folgende fünf zentrale Probleme: 1) die evangelische Bedeutung des Dienstes in der Kirche; 2) der Glaube als Quelle und Gegenstand des bischöflichen Dienstes; 3) der bischöfliche Dienst am Glauben in der Gemeinschaft des Gottesvolkes; 4) die Bedeutung des bischöflichen Lehramtes für den Glauben der Kirche; 5) der bischöfliche Dienst des Glaubens «ad intra» und «ad extra» der Kirche.

Die Sendung des Bischofs ist die Verlängerung der Sendung der Apostel und besteht in der Bezeugung einer bestimmten Erfahrung des Geheimnisses des menschgewordenen Gottes. An erster Stelle steht der Dienst am Evangelium. Er wird im direkten und dauernden Kontakt mit Christus und in der Wirkung des Heiligen Geistes verwirklicht.

Der Glaube ist die Antwort des ganzen Menschen auf das Wort Gottes in der Gemeinschaft der Kirche. Der Dienst des Bischofs am Glauben besteht zuerst in der persönlichen Antwort des Bischofs auf das Wort Gottes. Das Zweite Vatikanische Konzil stellte in der Konstitution «Lumen Gentium» das Kapitel über das Volk Gottes vor den Abschnitt über die hierarchische Struktur der Kirche, um zu betonen, dass der bischöfliche Dienst in bezug auf das ganze Gottesvolk zu verstehen ist.

Der Bischof ist in einer ganz besonderen Weise am dreifachen Amt Christi (Heiligung, Lehre und Leitung) beteiligt. Dadurch wird der Bischof zum Begegnungspunkt zwischen Christus und seiner Kirche. Er vertritt Christus bei dem ihm anvertrauten Volk, indem er Christus im Gottesvolk gegenwärtig macht. Gleichzeitig vertritt und drückt er als Hirte den Glauben des Volkes vor Christus, vor der Kirche und der Welt aus.

Das Lehramt, an dem der Bischof im besonderen Sinn teilnimmt, hat eine wesentliche Bedeutung für die Glaubensbildung. Unter Beachtung des kollegialen Charakters der Kirchenstruktur sind zwei Hauptaufgaben in dieser Funktion zu betonen: die Verkündigung und die Lehre. Im Lichte des Zweiten Vatikanischen Konzils sind die Bischöfe zuerst «praecones fidei» und erst an zweiter Stelle «doctores fidei». Das Konzil lehrt, dass sich die Kirche ständig in den Dimensionen «ad intra» und «ad extra» verwirklicht. Damit ist sehr eng die Idee der Mission der Kirche verbunden. Diesem Umstand, dass sich die Kirche in einem dauernden Missionszustand befindet, muss immer Rechnung getragen werden.

Im Dienst des Bischofs am Glauben sollen besonders die menschlichen Werte hervorgehoben werden. Die Bemühungen, die Welt menschlicher zu machen, entsprechen den Bestrebungen, das Reich Gottes aufzubauen. Die Autorität des Bischofs soll in einer neuen Weise vorgelebt werden, die den Dialog ermöglicht, wie dies die Enzyklika «Ecclesiam suam» wünscht. Dieser Dialog wird den Glauben nicht zerstören, sondern ihn im Gegenteil vertiefen.

Für die Diskussion in den Sprachgruppen wurden einige konkrete Fragen vorgelegt, wie zum Beispiel: Wie ist das Bild des Bischofs in den verschiedenen Ländern Europas? Wie kommt die lehramtliche Verantwortung des Bischofs zum Ausdruck? Wie nimmt der Bischof seinen Dienst am Glauben verschiedenen Gruppen gegenüber (Gläubige, Gleichgültige, Atheisten u. a.) wahr? Wie arbeiten Priester und Laien mit dem Bischof zusammen? Welchen Stellenwert haben menschliche Werte und Menschenrechte im Dienst am Glauben? Je nach pastoraler Erfahrung und theologischer Ausrichtung wurden in der Diskussion einzelne Fragen aufgegrif-

fen und die Ausführungen des Referenten kritisch beurteilt und ergänzt.

Lehramt und Theologie

Am meisten Interesse fand am Symposium das Referat des französischen Erzbischofs R. Coffy über das Verhältnis zwischen Lehramt und Theologie, oder genauer: zwischen Bischöfen und Theologen, ein Thema, das in den letzten Jahren im Mittelpunkt der theologischen Diskussion steht. Weil Erzbischof Coffy von der konkreten Situation ausging, hatten seine Ausführungen ihre besondere Aktualität, die allerdings von den westeuropäischen Bischöfen stärker empfunden wurde als von den Vertretern Osteuropas.

Schwierigkeiten

Der Referent stellte zuerst die Frage: Wie steht es heute mit den Beziehungen zwischen Bischöfen und Theologen? Wenn er an erster Stelle einige Schwierigkeiten erwähnte, tat er dies mit der Absicht, dass die Beziehungen verbessert werden. Die Schwierigkeiten sind zweifacher Art:

a) Neue Anforderungen an die Theologie, die vom Verhältnis der Kultur zum Glauben herkommen. Die Theologen stehen vor praktischen Problemen, die mit den Verpflichtungen der Christen in der modernen Welt gegeben sind. Sie erleben das Aufkommen von verschiedenen Theologien (der Säkularisierung, der Befreiung, der Revolution usw.) und müssen auch die Theologie verteidigen, um sie unter den Humanwissenschaften glaubwürdig zu machen. Deshalb fühlen sie sich gedrängt, eine gewisse Freiheit zu fordern.

b) Der neue Kulturzusammenhang, in dem das Lehramt seine Aufgabe ausübt. Die Ausübung des Lehramtes ist Ausdruck der Autorität. Heute wird jede Autorität angefochten. In jedem Glaubensbekenntnis ist die Beziehung zu einer Theologie eingeschlossen. Nun wird in der heutigen pluralistischen Situation auch das Lehramt aufgefordert, seine implizierte Theologie darzulegen. Die offenbarte Wahrheit stützt sich vor allem auf ihre eigene innere Evidenz und nur sekundär auf die äussere Rechtfertigung. Daraus entsteht für das Lehramt die Notwendigkeit, auf eine neue Weise zu intervenieren. Es soll seine Stellungnahmen von seiner Zuständigkeit her begründen. Heute gibt es ein viel klareres Bewusstsein der geschichtlichen Dimension der Wahrheit. Dies bringt mit sich, dass das Lehramt eine gewisse Relativität der Glaubensformulierungen in bezug auf das Absolute, d. h. auf das Geheimnis Christi, beachten muss. Dabei wird es immer schwieriger, die Grenzen zwischen Wahrheit und Irrtum zu ziehen.

Was können die Pfarreien tun?

Der Ausländersonntag sollte auch für Pfarrei- oder pfarreiliche Seelsorgeräte Anlass sein, über ihre Möglichkeiten, auch in diesem Bereich solidarisch zu handeln, nachzudenken. Als Anregung dazu veröffentlichten wir nachstehend aus dem Beschluss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern zu dem Sachbereich «Ausländische Arbeitnehmer» vom 13./14. Juni 1975 den Abschnitt «Anregungen an die Gemeinden».

Für die einzelnen Pfarrgemeinderäte stellen sich vor allem folgende Aufgaben:

1. Bewusstseinsbildung in den Gemeinden durch Information.
2. Mitarbeit bei der Gestaltung thematischer Gottesdienste, Anregungen für die Verkündigung und Mithilfe bei der Vorbereitung von Gottesdiensten der einzelnen Nationalitätengruppen.
3. Unterstützung ausländischer Arbeitnehmer bei der Wahrnehmung der Interessen in Kirche und Gesellschaft.
4. Mitsorge für menschenwürdige Unterbringung (Wohnung) im Bereich der Pfarrgemeinde.
5. Schaffung von Angeboten für sinnvolle Freizeitgestaltung, insbesondere durch Bereitstellung von geeigneten Räumen.
6. Bereitstellung von fremdsprachlicher Literatur und verwandter Medien in den Pfarrbüchereien.
7. Namentliche Erfassung der im Gemeindegebiet wohnenden Ausländer in einer Pfarrkartei, zum Beispiel durch Kontakte mit den Betrieben, durch Meldung des Helferkreises, über Schulen und Kindergärten oder mit Hilfe der gemeindlichen Einwohnermeldeämter; laufende Ergänzungen sind notwendig.
8. Begegnungsmöglichkeiten schaffen

Komplementäre Funktionen

Im zweiten Teil seines Referates ging Erzbischof Coffy auf die Funktionen des Lehramtes und der Theologen ein. Sie sind nicht identisch, wohl aber komplementär. Heute hat die Theologie einerseits einen sehr starken pastoralen Einfluss, und das Lehramt appelliert andererseits oft an die Theologie. Damit ist die Zusammenarbeit der beiden unentbehrlich geworden.

Um die spezifische Rolle des Lehramtes aufzuzeigen, sind die drei Begriffe, mit denen das Konzilsdekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe «Christus Dominus» den Auftrag des Bischofs bezeichnet, zu beachten: moderator, custos, promotor. Durch das Wort «moderator» wird das

durch spezielle Veranstaltungen mit und für ausländische Mitbürger (zum Beispiel internationale Begegnungen auf Pfarrerebene, Folkloreveranstaltungen, Basars, Film, Musik, geselliges Beisammensein).

9. Integration ausländischer Kinder in die Gemeinde zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuung, Veranstaltung von gemeinsamen Kinderspiel-Nachmittagen, Aufnahme ausländischer Kinder in kirchliche Kindergärten und Kinderhorten, Hilfen bei der Aufnahme in kommunale Kindergärten.

10. Information über die Bedeutung einer guten schulischen und beruflichen Ausbildung der Kinder; nachdrückliche Hinweisung auf die Erfüllung der Schulpflicht für ausländische Kinder.

11. Integration ausländischer Erwachsener und Jugendlicher in die Gemeinde zum Beispiel durch besondere Einladungen (evtl. in Pfarrbriefen verschiedener Sprachen) zu allen Veranstaltungen der Gesamtgemeinde oder einzelner Gruppen (Jugendgruppen, Familienkreise, Verbände).

12. Berufung eines Vertreters in den Pfarrgemeinderat bei Vorhandensein grösserer Minderheit von Ausländern in einer Gemeinde.

13. Bei Notwendigkeit Bildung eines Unterausschusses, einer Initiativgruppe oder eines Arbeitskreises innerhalb des Pfarrgemeinderates «ausländische Gemeindeglieder», der mit dem Sachausschuss «Caritative und Soziale Dienste» zusammenarbeitet.

Aufgaben, die die Zuständigkeit der Pfarrgemeinderäte übersteigen, erfordern die Zusammenarbeit auf Dekanats- oder Kreisebene.

Dafür empfiehlt sich die Schaffung geeigneter Querverbindungen.

ausgesagt, was die beiden anderen Worte näher bestimmen. Heute ist der Bischof mehr als in der Vergangenheit custos, wenn er zum promotor wird.

Auch der Theologe, der wissenschaftlich arbeitet, soll custos und promotor sein. Ohne die Theologie läuft heute das Lehramt Gefahr, unbedeutende Formeln zu wiederholen. Desgleichen riskiert die Theologie ohne das Lehramt, das moderator ist, den Glauben der Christen zu verwirren, indem sie nur unbedeutende und zu einseitige Thesen vorträgt. Es soll vermieden werden, Lehramt und Theologie gegeneinander auszuspielen. Ihre spezifische und sich ergänzende Rolle könnte man folgendermassen umschreiben:

- 1) Die Funktion des Lehramtes ist allge-

mein und zusammenfassend die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums in allen Formen. Die Funktion der Theologie ist davon verschieden und begrenzt: es betrifft das richtige Aussprechen des Glaubens. Es ist Aufgabe des Lehramtes, den richtigen Platz der Theologie zu bestimmen.

2) Dem Lehramt kommt wegen seiner Verantwortung in der Kirche die Rolle der Unterscheidung zu, und es hat immer das letzte Wort zu sprechen.

3) Der Dienst am Gottesvolk verlangt einen Dialog zwischen Lehramt, Theologie und Gottesvolk. Dabei ist zu beachten, dass die Christen nicht mehr die Glaubensformeln wiederholen und sie somit auch bewahren. Der Einfluss der Information durch die Massenmedien ist sehr stark. Deshalb ist heute der «consensus fidelium» schwer zu bestimmen.

Zum Schluss warf der Referent einige konkrete Fragen auf: Ist es nötig, dass das Lehramt heute öfters interveniert? Wie soll das Lehramt in die theologische Forschung eingreifen? Sollten sich Theologen und Bischöfe nicht häufiger treffen, um auch heikle Themen in ruhiger Zusammenarbeit zu besprechen? Müssten nicht einige Bischöfe, ohne Spezialisten zu sein, ihre theologischen Optionen klar darlegen?

In der Diskussion ging man auf diese Fragen wie auch auf manche andere näher ein. Aus Zeitmangel war es nicht möglich, alle aufgeworfenen Probleme zu besprechen. Es wurde der Wunsch geäußert, dass gerade das Referat von Erzbischof Coffy in den Bischofskonferenzen unter Mitarbeit von Theologen näher diskutiert wird und dass man eventuell an einem neuen Symposium der europäischen Bischöfe auf das Thema zurückkommt. Leider war die deutsche Übersetzung des französischen Referates völlig ungenügend und muss neu erstellt werden.

Pastorale Anwendung

Am dritten Tag des Symposiums war das Referat von Kardinal Poma, Erzbischof von Bologna und Präsident der italienischen Bischofskonferenz, an der Reihe. Wegen Erkrankung des Referenten hielt der Generalsekretär der italienischen Bischofskonferenz, Erzbischof E. Bartoletti, den vorbereiteten Vortrag. Es ging hier um die pastorale Anwendung der theologischen Argumente. Allerdings entsprach das Referat nicht ganz seiner Zielsetzung, da es sehr viele aktuelle Einzelfragen aufgriff, zu denen die Bischöfe in den einzelnen Ländern gegenwärtig Stellung zu nehmen haben, so die Glaubensfragen der Christologie, den Atheismus, das Verhältnis zwischen der Befreiung des Menschen und dem eschatologischen Heil, die

hierarchische Struktur der Kirche und die charismatische Erneuerung und einige Moralprobleme.

Wegen der raschen Wandlungen im Leben der Kirche betonte der Referent einleitend die Notwendigkeit des eigenen geistlichen und pastoralen «Aggiornamento» beim Bischof. Dabei sind das Unterscheidungsvermögen, der Realismus, der Mut zur Offenheit und die Behutsamkeit wichtig, um die Entwicklung koordinieren und sie leiten zu können. Nach biblischer und patristischer Tradition kann der Bischof als «Vater im Glauben» bezeichnet werden. Zur wahren Diakonie, die nach dem Vorbild Christi als «Knecht Jahwes» und guter Hirte ausgeübt werden soll, gehört eine väterliche Autorität, die mit der Verkündigung des Wortes beginnt. Nach der Konzilkonstitution «Dei Verbum» hat der Bischof dabei drei Aufgaben: *pie audire, sancte custodire und fideliter exponere*. Diese Aufgabe muss wohl in der Katechese wie auch bei den liturgischen Handlungen und im Gebrauch der sozialen Kommunikationsmittel erfüllt werden.

Zur Methode bemerkte der Referent, dass die Kollegialität und die Gemeinschaft, die zur Zusammenarbeit und Mitverantwortung führen, von entscheidender Bedeutung sind. Dabei sind die verschiedenen Komponenten, die durch die konkrete Lage gegeben sind, die Bejahung eines gesunden Pluralismus, die dynamische Entwicklung im Zusammenwirken von Amt, Volk und Spontangruppen und der Dialog zu berücksichtigen.

Das Referat von Kardinal Poma enthielt eine Fülle von Einzelfragen, was eine zusammenhängende Diskussion in den Sprachgruppen erschwerte. Es wurde vorgeschlagen, dass die Bischöfe auf die Ergebnisse der Bischofssynoden, auf die gegenwärtige Lage und auf die Probleme des Säkularismus und des Atheismus näher eingehen. Diesem Wunsch wurde nur teilweise entsprochen. Dafür kam in den Gruppen das Problem der Einheit Europas stärker zur Sprache. Die italienischsprachige Arbeitsgruppe brachte auf Anregung des belgischen Bischofs De Smedt in der Plenarversammlung den Antrag ein, angesichts der kulturellen Veränderungen in Europa und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konferenz von Helsinki dafür besorgt zu sein, dass die Bischofskonferenzen Initiativen ergreifen, um einen wirksamen Beitrag zur Einheit Europas auf christlicher Grundlage zu leisten.

Europäische Dimension

Das Symposium vereinigte die Vertreter aller europäischen Länder, eines Kontinents also, für den seine Kulturgeschichte, seine christliche Tradition, seine vielfältige Spaltung wie auch sein Bemühen um die Einheit charakteristisch sind. Man

kann wohl sagen, dass sich alle Bischöfe der europäischen Dimension und des spezifisch europäischen Auftrags voll bewusst waren. In dieser Hinsicht bedeutete das Symposium einen Meinungsbildungsprozess und eine Vertiefung des europäischen Bewusstseins, ohne sich von der übrigen Welt abkapseln zu wollen. Dies kam schon dadurch zum Ausdruck, dass auch Vertreter der asiatischen, afrikanischen, latein- und nordamerikanischen Bischofskonferenz zum Symposium eingeladen waren.

Um so wertvoller waren deshalb das Einführungreferat eines Laien, des bekannten französischen Schriftstellers und Redaktors der Zeitschrift *Esprit*, Jean-Marie Domenach, und die Schlussansprache des Papstes. Domenach gab eine Übersicht über die kulturelle Lage Europas und die Vielfalt der Strömungen und Spannungen, die festzustellen sind. Manchen Teilnehmern erschienen seine Ausführungen zu pessimistisch, obwohl das Referat mit einem Appell zur Hoffnung, die im christlichen Erbe Europas begründet ist, endete. Auf jeden Fall hob der Vortrag deutlich den geistigen Hintergrund, der bei der Verkündigung des Glaubens zu berücksichtigen ist, ins Bewusstsein. Er stellte an die Zuhörer allerdings nicht geringe Anforderungen und wirkte sich in den Diskussionen nicht unmittelbar aus. Der Papst setzte in seiner Ansprache den Akzent sehr eindeutig auf die Einheit Europas auf christlicher Grundlage und beschwor die Bischöfe, sich dafür einzusetzen. Ihre Sendung im Dienst des Glaubens sei der grundlegende und wichtigste Beitrag dazu.

Ergebnis für die Zukunft

Beim Abschluss des Symposiums kam der einhellige Wunsch zum Ausdruck, die Zusammenarbeit unter den europäischen Bischofskonferenzen und Bischöfen weiterzuführen und zu intensivieren. Besonders der belgische Bischof De Smedt, der polnische Kardinal Wojtyła und der österreichische Weihbischof Wagner setzten sich dafür ein. Der französische Kardinal Renard wies auf die spirituelle Dimension dieser Zusammenarbeit hin. In den nächsten Wochen wird unter den Teilnehmern auf schriftlichem Weg eine Auswertung des Symposiums erfolgen. Anfangs März 1976 tritt das Komitee, das aus sieben Bischöfen besteht, zusammen, um die Auswertung zu sichten und weitere Schritte zu planen.

Ein erster Schritt wurde bereits unmittelbar vor dem Symposium an der 5. Vollversammlung des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (*Consilium Conferentiarum Episcopaliū Europae CCEE*) getan. Es wurden Verantwortliche für einzelne Bereiche bestimmt, die die Aufgabe haben, die Zusammenarbeit unter den eu-

ropäischen Bischofskonferenzen zu koordinieren und zu fördern. Für Priesterfragen wurde der belgische Weihbischof Musty, für katechetische Fragen der polnische Bischof Stroba, für die Zusammenarbeit mit den Laien der italienische Erzbischof Castellano, für die Ökumene der Bischof von Chur, Johannes Vonderach, bestimmt. Für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehre und der Theologie wurde die Verantwortung dem Komitee der sieben Bischöfe übertragen, die an ihrer nächsten Zusammenkunft anfangs März 1976 den Leiter bestimmen werden. Es ist allgemein bekannt, wie stark die Bischöfe durch die Aufgaben in ihren Diözesen beansprucht und überlastet sind. Deshalb wurde auch am Symposium be-

tont, dass nicht internationale Konferenzen, sondern die Präsenz in der eigenen Diözese für die Bischöfe die Priorität haben muss. Der Rat der europäischen Bischofskonferenzen, der keine europäische «Super-Bischofskonferenz» darstellt, hat sich von Anfang an zum Grundsatz gemacht, mit einem Minimum von Strukturen und Organisation ein Maximum an Effizienz, Information, Kooperation und Koordination anzustreben. Sowohl die Vollversammlung des Rates wie auch das Symposium waren ein Beispiel dafür, dass dieses Ziel nicht völlig utopisch ist und dass eine solche Zusammenarbeit bei allen anderen Aufgaben der Bischöfe sehr wertvoll und fruchtbar ist.

Alois Sustar

Katechetische Probleme in Europa

Anschliessend an das Symposium der europäischen Bischöfe fand, ebenfalls in Rom, eine europäische Tagung für Katechese statt. Aus 16 Ländern trafen sich je ein von den Bischofskonferenzen delegierter Bischof und der Nationaldirektor oder Kommissions-Präsident für die Aufgaben und Fragen der Katechese. In dieser Zusammensetzung dürfte eine solche Tagung zum ersten Male veranstaltet worden sein.

Warum dieser Anlass? Einmal ging man von der Annahme aus, dass bestimmte katechetische Sorgen und Probleme bestehen, die alle Länder betreffen; eine gegenseitige Information, ein Gedankenaustausch über die Lösungsversuche schien sinnvoll. Daneben will man eine konstruktive Zusammenarbeit anzielen zwischen den jeweiligen Bischofskonferenzen und den katechetischen Fachgremien; ohne konkrete Anstrengungen werden hier verschiedene Bemühungen unternommen, die zu wenig aufeinander abgestimmt und deshalb oft auch nicht effizient sind. Für die Schweiz besteht diese Problematik kaum. Diese gegenseitige Information, die zuerst von verschiedenen Nationaldirektoren veranlasst wurde, entfaltete sich auf dem Hintergrund konkreter katechetischer Probleme.

Die Themen der Gespräche

Katechese in der Schule oder ausserhalb der Schule

Die Schule ist für die katechetische Verkündigung heute noch in allen Ländern ein wichtiger Einfluss-Faktor, auch wenn der jeweilige Einfluss sehr unterschiedlich ist. Wo eine Verbindung der Katechese mit der Schule besteht, existiert ebenso der Wille, bei allen dadurch gegebenen

Belastungen aus dieser Verbindung das Beste herauszuholen. Dies nicht zuletzt aus der Erkenntnis, dass Katechese in Tuchfühlung mit der Schule viele Kinder und Jugendliche anspricht, die mit wenig religiösen Vorleistungen oder gar mit vielen Reserven zu diesem Unterricht kommen; dieser Tatsache will man einfach in der katechetischen Verkündigung Rechnung tragen.

Gerade deswegen drängt sich in allen Ländern immer mehr eine zusätzliche Katechese im Raum der Pfarrgemeinde auf; dieser Verkündigung muss eine eigene Funktion gegeben werden, weil nur so alle wesentlichen katechetischen Ziele erreicht werden können. Wie diese Katechese allerdings aussehen soll, um eine tatsächliche Weiterentwicklung der Schul-Katechese zu sein, darüber weiss eigentlich noch niemand so recht Bescheid.

Formulierungen des Glaubens und Zeugnis für den Glauben

Das Problem ist nicht neu. Auf der einen Seite stehen klare Formulierungen, die die Wahrheiten des Glaubens auffangen wollen und in denen die «Hüter des Glaubens» nicht ohne Grund auch eine Garantie für die klare Überlieferung der Heilswahrheiten sehen. Auf der andern Seite stehen die Katechetiker und die Praktiker an der Basis, die so reden wollen, dass der «einfache Mensch, das Kind und der Jugendliche» sie auch verstehen; deswegen suchen sie nach neuen Worten, die mit den klaren Formulierungen oft in Spannung stehen. Darf man das in der katechetischen Verkündigung zulassen? Darüber besteht in allen Ländern eine rege Diskussion. Das Problem ist sicher ernst zu nehmen. Eine echte Sorge liegt auf beiden Seiten. Stimulierend war wohl

die Feststellung, dass es auch eine Alters-Bedingtheit des Glaubens gibt, d. h. dass je nach dem Alter des Menschen der Glaube anders erfahren werde; da die «Hüter des Glaubens» doch eher zu den «höheren Menschenjahren» zählen, darf deswegen eine eher jugendliche Formulierung nicht schon als Mangel im Glauben interpretiert werden; hier kann selbst eine verschwommene Aussage Zeugnis echten Glaubens sein, während daneben eine klar deklamierte Glaubensformel noch wenig über eine innere Glaubensbeziehung auszusagen vermag.

Catéchèse libératrice — Katechese der Befreiung

Freiheit, Befreiung ist ein Grundwort der ganzen Offenbarung. Die Überlegung ist darum richtig, die gesamte katechetische Verkündigung unter das Global-Ziel zu stellen, den jungen Menschen zur inneren Freiheit hinzuführen. Was Freiheit ist, muss dabei von der biblischen «Freiheit der Kinder Gottes» beinhaltet werden. Die Begegnung mit der Heilsbotschaft darf sicher nicht zur inneren Beklemmung werden. War dies in der Vergangenheit oft der Fall?

«Katechese der Befreiung» wurde auffallend unterschiedlich je nach der politischen und kirchenpolitischen Situation des Landes verstanden. Das Wort «Befreiung» wirkt für die einen wie ein hoffnungsvolles Fanal, für andere scheint es dermassen vorbelastet, dass man auf der Suche nach einem neuen und weniger gefährlichen Begriff ist. Die Sache als solche, den Menschen im Glauben innerlich frei zu machen, war jedoch bei allen als Anliegen unbestritten.

Kontakte am Rande

So instruktiv und wertvoll die offiziellen Diskussionen waren, Beschlüsse wurden nicht gefasst, der Gedankenaustausch unter den einzelnen Teilnehmern im persönlichen Gespräch war mindestens ebenso bereichernd. Für die Vertreter aus dem «freien Westen» war die Lagebeurteilung aus den sogenannten sozialistischen Ländern eine eindrucksvolle Erfahrung. Zwei Aspekte stachen hervor. Auf die *europäische Solidarität* wird einige Hoffnung gesetzt. Zwischen Osten und Westen, soweit man diese Unterscheidung für Europa machen kann, bestehen sehr grosse Unterschiede hinsichtlich der äusseren Situation. Das ermöglicht trotzdem ein Gemeinschafts-Bewusstsein auf Grund der vom Glauben her geprägten katechetischen Ziele. Dieses Bewusstsein ist in den Ländern des Ostens eine reale Hilfe; der Gedankenaustausch wirkt anregend für die Arbeit, wie von verschiedener Seite betont wurde. Deswegen wurde auch offen ein weiteres Arbeiten auf dieser Ebene

in katechetischen Fragen gewünscht. Dass diese moralische Hilfe auch in der Beziehung mit dem Staat nicht unwirksam ist, wurde zusätzlich klar festgehalten.

Der Staat gibt in diesen Ländern keine Hilfe für die katechetische Arbeit, er hat auch keine Hemmungen vor neuen Schwierigkeiten. Weil vom Staat her nichts zu erwarten ist, wird sehr viel von den Eltern erwartet. Und tatsächlich: die Eltern leisten ganze Arbeit. Obwohl eine Planung auf weite Sicht in den meisten Ländern nicht möglich ist, obwohl immer wieder Überraschungen eintreten und geplante Unterrichtsstunden in der Kirche ausfallen müssen, geben die Eltern nicht nach. Sie finden einfach immer wieder Wege, zusammen mit den Religionslehrern und Priestern ihren Kindern die katechetische Verkündigung zu ermöglichen. So wissen die Kinder und Jugendlichen genau, dass ihre Eltern alles mittragen, was in der Gemeinschaft gesagt wird. Dass in gewissen Gebieten auf diese Weise hundertprozentig Kinder und Jugendliche erreicht werden, ist eine erwähnenswerte Tatsache. Vor diesem Zeugnis der Eltern kapituliert bis zu gewissen Graden selbst der wenig kirchenfreundliche Staat.

Warum lassen sich bei uns die Eltern so schwer aktivieren? Diese Frage drängt sich auf, sie ist vorläufig nicht beantwortet. Die Erfahrungen der sogenannten sozialistischen Länder lehren aber überzeugend, dass auf die Dauer auch bei uns die Katechese von den Eltern primär getragen werden muss.

Europäische Zusammenarbeit

Ist sie auf dem katechetischen Sektor möglich? Die Frage lag auf dem Hintergrund der meisten offiziellen und inoffiziellen Gespräche. Man war zum ersten Mal in dieser Zusammensetzung beisammen; grosse Ergebnisse waren in dieser Frage deshalb nicht zu erwarten. Eine erste unmittelbare Möglichkeit liegt im Austausch von katechetischen Hilfsmitteln, die nicht unbedingt an die Sprache gebunden sind. Erfolgreiche Erfahrungen in einem Lande können so einer anderen Region ebenfalls zum Nutzen werden.

Eine wirksame Zusammenarbeit liesse sich denken im Erstellen einer Art von «Struktur-Gitter» für die Gesamt-Katechese. Alle stehen vor der schweren Frage, wie viel an Heilswahrheiten den Kindern und Jugendlichen verkündet werden kann, so dass sie nicht einfach intellektuell lernen, sondern einen Bezug in ihrem Leben mit dem Glauben erhalten. Man ist etwas auf der Suche nach einer «Hierarchie der Wahrheiten», die dann dieses Struktur-Gitter bestimmen könnte. Selbstverständlich handelt es sich hier um ein sehr heikles Unternehmen, das auch sehr kritisch beobachtet würde. Wenn in die-

sem Anliegen auf europäischer Ebene eine Einheit erreicht werden könnte, dann wäre sowohl echte Glaubensverkündigung gesichert, aber auch die Katechese immer mehr mitten in das Leben gesetzt. Arbeit für die Zukunft?

Es blieb wohl nicht zufällig bei nur einem

Entschluss, mit dem Mgr. Stroba, Bischof von Stettin, der die Sitzungen überlegen und mit grosser Sachkenntnis leitete, diese europäische Tagung schliessen konnte: in zwei oder drei Jahren das Gespräch weiterzuführen.

Robert Füglistner

Neue Führungsebene im Bistum Basel

Zum Rahmenstatut für die Seelsorgeregionen

Am 23. Oktober 1975 hat Bischof Anton Hänggi das «Rahmenstatut für die Seelsorgeregionen im Bistum Basel»¹ genehmigt. Damit ist in der grössten schweizerischen Diözese eine mittlere Führungsebene eingeführt. 1,16 Mio Katholiken, über 1000 Seelsorger, 524 Pfarreien, 79 Ausländermissionen und 39 Dekanate werden in die folgenden 10 Seelsorgeregionen aufgeteilt: Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Jura, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zug.

Notwendige, gut überlegte Dezentralisierung

Wer verantwortungsvoll Menschen durch die Kirche zu Christus führen und ihnen zu einem überzeugten christlichen Leben verhelfen will, muss wagen, neue Wege zu gehen. Schon 1968 gab der Priesterrat eine Aufgliederung des Bistums in Seelsorgeregionen, «in denen regional geplant und gearbeitet werden kann» in Auftrag. Sei 1971 bearbeitete die Diözesane Pastoralstelle unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann und Projektleiter Dr. Cyrill Meier die schwierigen Probleme, die mit einer solchen Neugliederung zusammenhängen. Der Diözesane Priester- und Seelsorgerat, die Dekanate, die kantonalen Synodal-Behörden und die Synode 72 bejahten prinzipiell den ersten Entwurf. Sie widersetzten sich jedoch einer Überschreitung der Kantonsgrenzen und einer Einsetzung eines hauptamtlichen Bischofsvikars in den Regionen.

Mit der neuen Dekanateinteilung, die am 7. März 1974 in Kraft trat und der Genehmigung des neuen Dekanatsstatuts durch Bischof Anton Hänggi am 19. Juli 1974 sowie mit der Ernennung eines «délégué épiscopal» im Jura wurden wichtige Grundlagen für eine regionale Zusammenarbeit gelegt. Bereits heute darf mit Freude festgestellt werden, dass in verschiedenen Dekanaten die Zusammenar-

beit der Seelsorger und der Pfarreien intensiver geworden ist. Der Zusammenschluss der Dekane zu kantonalen Dekanatenkonferenzen und die Bereitschaft der Landeskirchen sowie kantonalen Seelsorgeregionen zu pastoraler Zusammenarbeit zeigen schon jetzt, dass manche Probleme auf kantonaler Ebene gelöst werden müssen, wie zum Beispiel Religionsunterricht an Mittelschulen, Caritasaufgaben, Gefängnis-, Spital- und Anstaltenseelsorge, Schaffung von Beratungsstellen für Jugendliche, Erzieher und Eheleute.

Diesen Erfahrungen ist es u. a. zuzuschreiben, dass der Konzeptentwurf «Dezentralisierung der Bistumsleitung» (Februar 1975) grösstenteils positiv aufgenommen wurde. Bei der Behandlung dieses Entwurfes durch den Priesterrat fiel auf, dass sich der Sinn für Übernahme neuer Verantwortlichkeiten, für Teamarbeit, für Kollegialität entfaltet hat. Diese erfreulichen Feststellungen, die immer dringender werdende Entlastung des Ordinariates und das durch die zahlreichen Beratungen und Eingaben gereifte Konzept haben die Generalvikariatskonferenz und den Bischof ermutigt, mit dem Rahmenstatut für die Seelsorgeregionen die Dezentralisierung der Bistumsleitung zu verwirklichen.

Tatkräftige Hilfe für Seelsorger und Seelsorge

«Durch Delegation von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben in die Kantone wird eine Dezentralisierung und damit eine Entlastung der Bistumsleitung möglich. Dadurch können die zentralen und

¹ Der Wortlaut folgt im Amtlichen Teil dieser Nummer. Eine umfassende Orientierung über die Dezentralisierung der Bistumsleitung mit Rahmenstatut und Übersicht über die Seelsorgeregionen enthält die Broschüre «Die Seelsorgeregionen im Bistum Basel» (zu beziehen bei der Pastoralstelle des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, zum Preis von Fr. 2.—).

delegierten Aufgaben sachgerechter und wirksamer wahrgenommen werden. Die Eigenverantwortung der Kantone in seelsorgerlichen Fragen wird durch die Dezentralisierung gefördert». Aus diesen Worten der Einleitung zum Rahmenstatut geht hervor, dass Umschreibung der Seelsorgeregionen, Zweck und Organe (Regionaldekan und Dekanenkonferenz) «für die Seelsorger und für die Seelsorge in unserer Diözese, aber auch für die Bistumsleitung eine grosse Hilfe sein wird, den Auftrag, den der Herr seiner Kirche gegeben hat, noch besser zu erfüllen», wie Bischof Anton Hänggi im Vorwort der Broschüre «Die Seelsorgeregionen im Bistum Basel» schreibt.

Selbstverständlich haben sich die Gremien sowie der Bischof und seine Mitarbeiter gründlich überlegt, ob es angesichts des Priestermangels verantwortet werden kann, zehn im Bistum inkardinierte Priester zu *Regionaldekanen* zu ernennen. Je nach Grösse der Region übt ein Regionaldekan seinen Dienst neben- oder hauptamtlich aus. Zudem soll sein Amt «nach Möglichkeit mit einer andern Seelsorgeaufgabe kombiniert sein» (Rahmenstatut 2.2.1).

Wer die Seelsorge- und Personalaufgaben eines Regionaldekans näher betrachtet, wird rasch feststellen, dass sein Einsatz ganz im Dienste der Seelsorger und der Seelsorge steht. Gemäss Rahmenstatut soll der Regionaldekan — um nur einige Beispiele zu nennen — den Kontakt mit den Seelsorgern seiner Region pflegen; bei Stellenbesetzungen und Mutationen nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan die notwendigen Verhandlungen mit den beteiligten Seelsorgern, Kirchen- und Pfarreiräten führen; die seelsorglichen Interessen des Kantons in der Bistumsleitung vertreten, Visitationen in Pfarreien durchführen, soweit sie nicht dem Dekan übertragen sind; mit den kantonalen Seelsorgegremien und der kantonalen Behörde Kontakt unterhalten und zusammenarbeiten.

Das weitere Führungsorgan in der Seelsorgeregion ist die *Dekanenkonferenz*. Diese legt u. a. Ziele und Koordination der Tätigkeiten in den Dekanaten fest; plant und löst Seelsorgeaufgaben, die die Möglichkeiten eines Dekanates übersteigen oder wirksamer auf kantonaler Ebene wahrgenommen werden; plant und errichtet Spezialseelsorgestellen. Gerade die zuletzt genannte Aufgabe zeigt, dass die meisten kirchlichen Dienste, die die Organe einer Seelsorgeregion leisten sollen, nur in echter Partnerschaft mit den *Kantonalkirchen* wirksam ausgeführt werden können. Das bisherige, vielfältige Wirken dieser staatskirchlichen Gremien auf der Ebene der Kantone ist beste Voraussetzung dafür, dass die Ziele, die mit der Schaffung der Seelsorgeregion angestrebt werden, auch erreicht werden.

Auf den 1. Januar 1976

tritt das Rahmenstatut für die Seelsorgeregionen im Bistum Basel in Kraft. Deshalb müssen die ersten Schritte zu seiner Verwirklichung sofort eingeleitet werden. Da die Landeskirchen sich bereit erklärt haben, für die mit der Dezentralisierung zusammenhängenden Kosten aufzukommen, werden sie jetzt die finanziellen Fragen klären und die entsprechenden Stellen in den Seelsorgeregionen schaffen. Darauf werden die kantonalen Behörden und — wo vorhanden — die Vorstände der kantonalen Seelsorgeräte dem Bischof je eine Kandidatenliste mit mindestens zwei Namen unterbreiten. Vor der Aufstellung dieser Listen müssen die Dekane die Seelsorger ihres Dekanates befragen. Aufgrund der Kandidatenlisten wird der Bischof die Regionaldekane ernennen.

Kirche heute — lebendige Gemeinschaft

In einem grossen Bistum wie in der Diözese Basel ist es vor allem schwer, lebendige, kirchliche Gemeinschaft zu pflegen. Durch die neuen Seelsorgeregionen werden Eigenarten und besondere Verhältnisse auf kantonaler Ebene viel besser berücksichtigt werden können als bisher.

Religionsunterricht und Geschlechterziehung

Über dieses Thema hat die Schweizer Katechetinnen-Vereinigung SKV vom 29. September bis 4. Oktober 1975 im Bildungszentrum Einsiedeln ihr 7. Seminar durchgeführt. Um es gleich vorwegzunehmen: Das Konzept des ganzen Kurses, die Auswahl der Referenten, die ausgehändigten Unterlagen, das schriftlich und mündlich kommentierte Literaturverzeichnis, die Bücherausstellung, die rege Gruppenarbeit und ein tüchtiges Sekretariat haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Referate allen Kursteilnehmern unschätzbaren Gewinn einbrachten.

Alle waren sich am Schluss einig: Dieser Kurs sollte unter allen Umständen in verschiedenen Gegenden wiederholt werden. Bekanntlich hat die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz die Richtlinien «Der spezifische Beitrag des Religionsunterrichtes zur Geschlechts-Erziehung» bereits als Wegleitung genehmigt und herausgegeben. Es ist zu hoffen, dass sie auch die zuständigen Gremien (Katechetische Diözesankommissionen, Priesterfortbildungskurse usw.) beauftragt, für diese Kurse die notwendigen Schritte zu unternehmen. Es soll hier am Beispiel des Einsiedler Seminars gezeigt werden, wo an

Die Aufgliederung des Bistums Basel in 10 Regionen und 39 Dekanate gibt berechtigte Hoffnung, dass das, was die Synode 72 in «Kirche heute» verabschiedet hat, auf allen Ebenen, besonders in den Pfarreien, immer mehr zum Tragen kommt:

«Verantwortetes Christsein kann unmöglich ohne Mitverantwortung für die Kirche, ihre Aufgaben und ihre Sendung bestehen. Alle Christen sind deshalb aufgerufen, Zeugen zu sein für Jesus Christus und den Gott, den er verkündet hat. Dieses Zeugnis ist Aufgabe jedes Einzelnen und der ganzen Gemeinschaft: Es geschieht nicht nur im Wort, sondern ebenso im Handeln; es geschieht in der Feier des Gottesdienstes und in einem Leben, das dem Willen Jesu entspricht. Gottes Geist will durch den Christen wirken. So wird die Kirche zu einer aus dem Geiste Gottes lebendigen Gemeinschaft. In ihr sollen junge und alte Menschen, Frauen und Männer, Gesunde und Kranke, Ausländer und Schweizer ihren Platz finden und sich in Freiheit, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit, in Liebe entfalten können.» (6.1) Wenn das durch die Seelsorgeregionen und ihre Organe mehr Wirklichkeit wird, haben sich die Mühen und das Wagnis gelohnt, neue Wege zu beschreiten.

Max Hofer

einem solchen Kurs die Schwerpunkte liegen müssten und welche wertvolle Anregungen und Einsichten gewonnen werden könnten.

Zuerst hat der Humanbiologe das Wort

Noch rechtzeitig vor dem Kurs hatte sich der Biologielehrer an der Kantonsschule Luzern, Dr. Antonio Bernasconi, in einem Artikel in der Schweizerischen Kirchenzeitung (Nr. 39) zu unserem Thema geäussert. In seinem Referat am Seminar hat er aufgezeigt, wie sehr sich der Religionslehrer (RL) die von der Humanbiologie aufgezeigten Charakteristika der menschlichen Sexualität vor Augen halten muss: Die dauernde sexuelle Bereitschaft (im Gegensatz zum Tier), die Möglichkeit und Pflicht der kulturellen Überformung des Triebes, ferner die Tatsache, dass das Geschlecht alle Dimensionen erfasst: Leib, Seele, Gesellschaft, Zivilisation, Kultur, Technik, Religion. Im Religionsunterricht (RU) ist ferner zu bedenken, dass der Sexualtrieb ein Sozialtrieb ist, der aber nicht ausschliesslich der Fortpflanzung dient, sondern Ausdruck der totalen Liebe des Menschen sein kann

und soll. Die Leitbilder, die sich der RL von Mann und Frau macht, müssen der biologischen Geschlechtsbestimmung entsprechen.

Psychosexualität und Religionsunterricht

Es bleibt unbestritten: Das Hauptverdienst am Gelingen des Kurses kommt Prof. Dr. Alois Gügler zu. Glücklicherweise bleiben uns seine Erfahrung, sein umfassendes Wissen und Können zur Verfügung, auch wenn er wegen Erreichung der Altersgrenze die Direktion des Katechetischen Institutes Luzern aufgeben wird. Er hat den Kurs mit höchster Sorgfalt und Sachkenntnis vorbereitet und mit vier Vorträgen und vielen sonstigen Beiträgen (und wohl auch mit unermüdlicher Hinter-Kulissen-Arbeit) durchgetragen.

Aus seinen Darlegungen und Voten sei festgehalten: Der RL hat einen Beitrag zur Geschlechtererziehung (GE) zu leisten, weil die Eltern für die Erfüllung ihres Primär-Auftrages gezielte Hilfe brauchen. Kein einziges Fach kann die gestellte Aufgabe im Alleingang zufriedenstellend lösen. Darum erfordert der Sexualunterricht in der Schule ein Zusammenstehen und -gehen. — Im RU soll die Einordnung des Geschlechtlichen in letzte Wertzusammenhänge erfolgen. — Die Neue Linke erstrebt auf dem Weg über eine staatlich verordnete Zwangsexualerziehung in der Schule die Heranführung der neuen Gesellschaftsordnung. — Der RU soll einen Beitrag leisten zur Verwirklichung einer zeitgemäßen GE: lieben können, unbefangen sein, ja sagen zum Geschlecht, verzichten können. — Ferner: Mit der Lehrerschaft ist

die Einigung anzustreben auf ein auch im RU relevantes Rahmenkonzept.

Weiter: Der RL muss das Wichtigste von der geschlechtlichen Entwicklungspsychologie wissen. Die Einflussnahme auf die geschlechtliche Entwicklung von Seiten der personalen Umwelt, vorab der Eltern, erfolgt primär und prägend durch die Haltung (nicht durch die Aufklärung). Nur ein dynamisches Denken vermag die sexuellen Entwicklungsvorgänge und Äusserungsformen richtig zu beurteilen. — Die normale Geschlechtsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist wesentlich abhängig von der Liebeszuwendung der Eltern. Darum muss im Blick auf die spätere Ehe der Schüler die Erziehung derselben zum liebenden Verzicht zugunsten der eigenen Kinder eine zentrale Aufgabe des RU sein. Das Gleiche ist zu sagen hinsichtlich der Erziehung der Kinder zur Achtung fremder Persönlichkeit.

Und die heutige Moral?

Dr. Kajetan Kriech, der Solothurner Dozent für Moralthologie, zeigte in zwei Vorträgen auf, vor welchen sexualethischen Problemen wir heute stehen, und welche katechetischen Folgerungen sich aus der gegenwärtigen normenkritischen Sexualethik ergeben. Wir stehen heute zwischen einer sexuellen Diskriminierung von früher und einer heutigen «Verhimmelung» der Sexualität (mit eminent politischen Zielen). Dazu haben wir eine kritische Haltung einzunehmen. Erfreulicherweise fordern die Humanwissenschaften (wenn auch mit sehr verschiedener Motivation) wieder den Triebverzicht. Das Suchen der Sexuellust auf Kosten des

Mitmenschen gilt als inhuman. Man postuliert erneut die Sublimierung und Integration des Geschlechtlichen.

Im katholischen Raum konstatiert man einen Um- und Aufbruch. Dieser zeigt sich in der Bejahung des Geschlechtlichen und in der Verantwortungsmoral. Dabei bleibt man sich bewusst, dass die sexuelle Erfahrung kein grenzenloses Glück bringen kann (eschatologischer Vorbehalt). Auch im Geschlechtlichen hat die Faktizität als solche keinen Normcharakter (was die meisten tun, ist nicht schon ethisch richtig). Man hat zu unterscheiden zwischen empirisch gewonnenen Erkenntnissen und der normativ wertenden Stellungnahme gemäss dem Neuen Testament.

Im RU genügt das methodische Wissen und Können nicht. GE ist auch in der Katechese vor allem Herzensbildung. Wer aber das Herz bilden will, muss selber echte Herzensbildung haben. Die GE soll aufbauen auf der ursprünglichen Gutheit des menschlichen Leibes und seiner Kräfte. Die auch im Geschlechtlichen wirkende Gebrochenheit muss als Ausdruck der gesamt menschlichen Wirklichkeit gesehen werden. Die christliche Askese ist nicht veraltet. Im Bereich des Geschlechtlichen ist dauernde Umkehr nötig.

Das Ziel des geschlechtlichen Geleites ist die Liebe. Darum muss im RU die Liebe als die normative Summe alles Sittlich-Gewollten aufgezeigt werden. Das Gesetz allein genügt nicht. Das Ziel der GE muss eine Grundhaltung der Verantwortung aus Liebe sein. Die Tugend, die den heutigen Menschen am meisten fehlt, ist die Ehrfurcht vor der menschlichen Würde und dem menschlichen Leben. Und doch muss sich gerade diese Tugend in der

Missionarische Kooperation morgen

Am 23. und 24. Oktober 1975 fand in Einsiedeln eine Tagung des Schweizerischen Katholischen Missionsrates statt. Es war das Ziel dieser Begegnung, die Resultate der 1968 in Auftrag gegebenen Prospektivstudie zu verarbeiten. Nachdem die beiden ersten Bände vor Jahresfrist bei Benziger erschienen sind («Dritte Welt im Jahr 2000» und «Kirche und Dritte Welt im Jahr 2000»), liegt nun seit einigen Tagen auch der dritte und letzte Band vor: «Missionarische Kooperation morgen» (zu beziehen beim Schweizerischen Katholischen Missionsrat). Da der erste und zweite Band schon besprochen wurden (vgl. SKZ 143 [1975] Nr. 13, S. 213—214), beschränken wir uns hier auf den letzten Band.

Auf über 300 Seiten fasst er die schweizerische Basis des internationalen Missionsschaffens der Kirche in drei Kapitel zusammen: Kommunikation, Personalvermittlung und Finanzvermittlung.

Kommunikation

Im ersten Teil des Kommunikationskapitels erhält der Leser gute Zusammenfassungen über Informationsempfänger und Informationsvermittler. Der wertvollste Abschnitt dürfte der Aktionsbericht von «Brennpunkt Welt» sein, eine Aktion, die sich von August 1974 bis Juli 1975 an insgesamt 5630 Schülerinnen und Schüler gewandt hat.

Nach der fragmentarischen Darstellung der Realität missionarischer Kommunikation in der Schweiz, findet man im gleichen ersten Teil eine poetische Darstellung des Idealzustandes. Dieser Abschnitt erzählt im Stil der utopischen Gegenwart, was missionarische Kooperation bis im Jahre 2000 alles erreicht hat und wie sie dann gehandhabt wird.

Die Planung missionarischer Kommunikation befasst sich, allerdings nur ansatzweise, mit folgenden Aspekten:

- Bildung des Klerus,
- Kooperation von unten,
- Mission, Entwicklung und Frieden auf Pfarreebene,
- Weitere Bewusstseinsbildung an der Basis,
- Kooperation von oben,
- Forschung.

Der zweite Teil des ersten Kapitels macht dem Leser eine interessante Analyse von fünf Missionszeitschriften zugänglich: Bethlehem-Wendekreis, Ite, Herz im Angriff, Kontinente, Missionär. Die überaus schwierige Frage nach der Zahl im schweizerischen Raum möglicher Missionszeitschriften beantwortet die Analyse auf folgende Weise: «Mit Rücksicht vor allem auf Kooperation ist das Ziel einer möglichen und wünschbaren Zukunft bezüglich der Zeitschriften wie folgt zu formulieren: Die Zusammenarbeit soll so weit gehen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Vereinheitlichung und Pluralismus erreicht wird und zwar so, dass die Leserschaft möglichst gross ist unter Berücksichtigung guter inhaltlicher und graphischer Gestaltung. Neue Initiativen sollen nicht verhindert werden.» Was das optimale Verhältnis betrifft, wird ausgeführt, liege es bei zwei, höchstens drei deutschsprachigen schweizerischen Missionsmagazinen.

Personalvermittlung

Das Kapitel über Personalvermittlung steht im Zeichen der Stagnation der Missionsin-

geschlechtlichen Begegnung bewähren. Der Mensch darf nicht als Mittel zum Zweck missbraucht werden. Sex ist kein blosses Privatissimum, sondern hat auch Öffentlichkeitscharakter. Die GE (speziell auch im RU) hat den jungen Menschen sowohl auf die Ehe wie auf den Ledigenstand vorzubereiten. In beiden Ständen ist ein sinnerfülltes Leben möglich. Dabei ist zu bedenken: Wer nicht ehefähig ist, ist auch nicht fähig für die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Geschlechtliche Erziehung ist Hinführung zur personalen Reife. Die Liebe ist immer auf dem Weg.

Was das Problem der Selbstbefriedigung betrifft, ist eine personale Integration anzustreben und der Jugendliche zu einer gesunden Selbstbeherrschung zu ermuntern. Was die voreheliche Liebesgemeinschaft angeht, dürfen die Treue und der totale Bindungswille nicht ausgeklammert werden. Ferner darf man den privaten Charakter der Ehe nicht auf Kosten des Institutionellen überbetonen.

Aufgaben und Schwierigkeiten in der Praxis

Das war einer der vielen guten Eindrücke dieses Kurses: Keiner der Referenten sprach nur theoretisch ohne praktischen Bezug, und keiner referierte aus der Praxis ohne solides theoretisches Fachwissen. Dr. Othmar Mäder, Pfarrer von Muolen, war es vorbehalten, den Beitrag des Pfarreiseelsorgers zu leisten. Nach ihm erfolgt die Mitarbeit des Seelsorgers zur GE in drei Bereichen: In der Katechese, in der Jugendarbeit und in der Elternschulung. In allen drei Sparten muss der Seelsorger

dafür geschult werden. Das Geschlechtliche muss in das Ganze der Persönlichkeit integriert werden, das Spezielle der GE ins Gesamt der Glaubensverkündigung, die einzelnen Motivationen in einen Motiv-(Wert)-Komplex. -

In einem meisterhaften Aufriss orientierte Othmar Mäder über die katechetischen Möglichkeiten, die der neue Deutschschweizerische Katechetische Rahmenplan für den spezifischen Beitrag des RU für die GE bietet. Er konnte ferner bereits referieren über die Entwürfe zum 1./2. und 7.—9. Schuljahr. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Referent an der Ausarbeitung des Rahmenplanes und der folgenden Entwürfe massgeblich beteiligt war und ist. In seinem anschaulichen Kursbeitrag wurde erneut sichtbar: Mit einer punktuellen Sexualkunde ist es wahrhaftig nicht getan! Es braucht die begleitende, stufengerechte und integrierte Sexualerziehung. Der Rahmenplan bietet dazu sehr wertvolle und brauchbare Zielangaben und auch methodische Hinweise. Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, die Einzelheiten darzustellen. In der Aussprache wurde u. a. sehr eingehend das Problem der Sprachregelung diskutiert.

Den Kursteilnehmern wurde ferner die Möglichkeit geboten, in der Mitschauanlage des Lehrerseminars Rickenbach einer Lektion (Doppelstunde auf der Mittelstufe) beizuwohnen. Die Achtung der Zweigeschlechtlichkeit war das Thema. Max Feigenwinter, Seminarlehrer in Sargans, gestaltete die Lektion zusammen mit seiner Gattin. Das Beispiel zeigte uns, wie man mit einem sehr geschickten Aufbau einer Lektion die Schüler aktivieren und

zu einem lebendigen Kontakt mit dem Lehrer bringen kann. In der angeregten Nachbesprechung stiess man von verschiedenen Seiten zu grundsätzlichen Fragen der Glaubensverkündigung vor. Die Diskussion zeigte u. a., mit welcher Sorgfalt und mit welchem Ernst die Texte aus der Genesis (1,27; 2,18—23) zu behandeln sind.

Und die audio-visuellen Medien?

An zwei Abenden gab René Däschler von der AV-Arbeitsstelle in Zürich eine Einführung in audio-visuelle Hilfsmittel zum Kursthema. Die Visionierung verschiedener Medien (Filme, Tonbilder, Transparentsätze) hinterliess bei den Kursteilnehmern sehr unterschiedliche Eindrücke. Primär sind sie einzusetzen bei der Elternschulung. Einige eignen sich auch gut für die Oberstufe und Höheren Schulen, vor allem für den Profanunterricht. Bei entsprechenden Voraussetzungen lassen sich gewisse Medien auch für den RU verantworten. Zu diesen Voraussetzungen gehört u. a., dass kein Medium ohne vorheriges Studium eingesetzt wird und dass man zum Beispiel bei einer Diareihe je nach Stufe und Situation auswählt.

Die Eltern brauchen Hilfe

Als Ersterzieher sind die Eltern auch die Erstbeauftragten für die geschlechtliche Erziehung ihrer Kinder. Daher ist die Kirche verpflichtet, die Eltern zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu ermutigen und zu befähigen. Ein Weg dazu ist die Durchführung von Elternabenden. Was bei der Durchführung solcher Elternabende all-

stitute einerseits, im Einflussfeld oft dramatischer Situationen wegen Mangel an ausgebildeten Führungskräften in der Dritten Welt andererseits. Dazu kommt, dass von verschiedenen Seiten der Rückzug europäischer Missionare verlangt wird, und zwar zumeist aus politischen Gründen oder aus solchen, die mit der Selbstfindung einheimischer Kirchen zu tun haben. Ein kurzer Abschnitt — wir hätten ihn viel ausführlicher gewünscht — ist neuen Ansätzen gewidmet. Es wird da gesagt, dass die meisten Versuche von der Basis herkommen. Ziel sei immer ein grösseres christliches Zeugnis, gelebt in einer lebendigen christlichen Gemeinschaft.

«Zwischenkirchlicher Dienst und Personalaustausch», sagt die Studie, «wird auch in Zukunft notwendig sein, ja vielleicht noch notwendiger werden, je dezentralisierter die Kirchenleitung sein wird. Er muss daher mit aller Sorgfalt gepflegt werden. Das wird Konsequenzen für die Auswahl und Ausbildung der zukünftigen Missionare haben.»

Das gleiche zweite Kapitel dieser Prospektivstudie befasst sich ausserdem mit der Ausbildung von Missionskräften, mit ihrem Einsatz und ihrer Betreuung, ferner mit der Wie-

dereingliederung und der Altersfürsorge der Missionare im Ruhestand.

Finanzvermittlung

Das Kapitel über Finanzvermittlung basiert auf einer doppelten Umfrage bei den Missionsinstituten: 1967—1971 und 1972—1974. Die zahlreichen aufgeführten Zahlen, Statistiken und Vergleiche stellen im schweizerischen Missionsschaffen ein eigentliches Novum dar. Bisher haben nur vereinzelte Missionsinstitute über ihre Finanzen öffentlich Rechenschaft abgelegt.

Im Folgenden sollen einige wichtige Tatbestände aus diesem letzten Kapitel festgehalten werden.

— «Die Bedeutung der Missionsinstitute auch in bezug auf die Finanzvermittlung ist, trotz des erfreulichen Aufkommens der Hilfswerke, immer noch sehr gross: Sie erbringen noch immer rund 40 % der vermittelten Gabeneingänge. Sie tragen auch heute noch weitgehend die finanzielle Hauptverantwortung für die ihnen zugewiesenen Aufgaben in den jungen Kirchen.»

— «Die Hilfswerke sind nicht durch ihre finan-

zielle Mithilfe an den Aufgaben der Missionsinstitute deren bedeutsame Partner, die in den Jahren 1967—1971 rund 55 % der gesamten Spendeneingänge vermittelt und einen Teil davon über die Kanäle der schweizerischen Missionsinstitute an die Missionsinstitute liegt bei rund Fr. 2000.—, was einzeln gesehen nicht hoch ist, jährlich jedoch einen Gesamtbetrag von über drei Millionen ausmacht.»

— «Die privaten Spender rekrutieren sich hauptsächlich aus folgenden Kantonen: An erster Stelle figuriert Luzern, an zweiter das Wallis; im dritten Rang folgen zwei wirtschaftlich völlig verschieden gelagerte Kantone, nämlich Freiburg und Zürich. Auf dem vierten Platz befinden sich Schwyz und Bern, auf dem fünften Tessin, Genf und Aargau.» Die Autoren dieses dritten und letzten Bandes missionarischer Prospektive sind: Guido Biberstein, Peter Brunhart, Erich Camenzind, Jacinta Dähler, Clara Francisca Grünenfelder, Bruno Holtz, Ferdinand Luthiger, Pha Ba Hung, Otto Rüttimann, Walter Schnarwiler und Engelbert Schuwey. *Bruno Holtz*

gemein zu beachten ist, darüber sprach Alois Gügler in einem weiteren Referat. Die Eltern sollen vor allem von der Notwendigkeit der GE und des geschlechtlichen Geleites überzeugt werden. Und sie müssen befähigt werden, ihren naturrechtlich verankerten Auftrag zu erfüllen. Die Eltern haben ein Recht darauf, dass sie darüber rechtzeitig orientiert werden, was die Schule und der RU zu unternehmen gedenken. Es soll ihnen gezeigt werden, wie sie das vom Lehrer und Katecheten vermittelte Wissen vertiefen können. Die Eltern sollen dabei Gelegenheit bekommen, ihre Erfahrungen und Probleme mit den Referenten zu besprechen. Der Referent gab wertvolle Hinweise über das *wie* und *wie oft* solcher Elternabend. Es darf dabei u. a. keine Bücherausstellung mit Literaturverzeichnis fehlen. Nicht unwichtig war der Hinweis, dass die schriftliche Einladung zum Elternabend die Motivierung enthalten und über die Art der Durchführung und die Dauer des Anlasses orientieren soll.

Jede Antwort muss gültig, aber nicht endgültig sein

Ein weiteres Erlebnis war der Vortrag «Der Religionslehrer im Fragenfeld seiner Schüler». Es sprach dazu Lehrer Adolf Breu von St. Gallen. Der Referent hatte sich kürzlich besonders profiliert als Präsident jener Kommission, die das Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen vom 24. März 1975: «Richtlinien zur Sexualerziehung an der Volksschule» auszuarbeiten hatte. Diese enthalten u. a. ein ausgewogenes Verzeichnis von Lehr- und Lernhilfen und verdienen auch im ganzen ein sehr gutes Prädikat.

Adolf Breu sagte u. a.: Der Schüler hat sowohl im Profan- als auch im Religionsunterricht das Recht auf eine gültige, aber nicht unbedingt endgültige Antwort (also wieder Stufengemässheit). Nicht jede Antwort muss unbedingt in der Klasse gegeben werden, es muss auch die private Fragestellung mit persönlicher Beantwortung ermöglicht sein. Die Auskunft sei so einfach wie möglich. Wenn die Eltern schweigen und die Schule (einschliesslich RU) versagt, dann werden sich die Schüler auf einem anderen Weg eine Antwort beschaffen (Strassenaufklärung).

Fragen über geschlechtliche Belange sind in der Schule gleich zu behandeln wie alle andern Schülerfragen (keine unkluge Akzentuierung). Bei der Behandlung von Sexualfragen ist darauf zu achten, dass die sexuelle Triebhaftigkeit nicht stimuliert wird (was bei gewissen Medien leicht der Fall sein kann!). Auch muss die Intimsphäre des Schülers wie jene des Lehrers geschützt bleiben. Was die Häufigkeit der Fragen betrifft: Diese hängt von der Eigenart des Schülers ab. Ferner: Be-

steht die Möglichkeit, dieselben mit den Eltern offen zu besprechen (Bedürfnisbefriedigung)? Und: Besteht zwischen dem Lehrer bzw. Katecheten und den Schülern das nötige Vertrauensverhältnis? Durch geschickte Impulse können auch Fragen wach gerufen werden. Eine Analyse des Fragenfeldes der Unter-, Mittel- und Oberstufenschüler zeigt: Auf der Unterstufe ist die Offenheit der Kinder für das Wunder der Schöpfung vordergründig. Auf der Mittelstufe wird die sachliche Information gewünscht. Auf der Oberstufe wird vor allem die Lösung der ethischen Fragen erwartet, dies auch dann, wenn die Schüler diesbezüglich keine Bitte äussern. Adolf Breu postuliert eine gründliche Aufklärung (nicht nur biologisch!) für die 4. Klasse, für die Zeit vor der Pubertät, also wenn das Kind am Problem noch nicht so stark «beteiligt» ist.

Religionsunterricht und Priester- und Ordensstand

Expressis verbis blieb es unausgesprochen, warum unser Seminar abgeschlossen wurde mit einem Vortrag, wie der RL bei seinen Schülern das Interesse am Priester- und Ordensstand wecken könne und soll. Während der Woche wurde aber einige Male darauf hingewiesen, dass die GE offen sein müsse sowohl für die Ehe wie auch für ein sinnvolles Leben im Ledigenstand.

So wurde das letzte Referat von Alois Gügler zur notwendigen Ergänzung und zum glücklichen Abschluss des Kurses. Nach ihm gehört die Weckung des Interesses am Priester- und Ordensberuf zu den zentralen Aufgaben der Seelsorge, speziell auch des RU. Es sind zu fordern: Ein berufsfreundliches Klima in Familie und Pfarrei, immer wiederkehrende Hinweise in Predigt und Katechese auf das Priester- und Ordensleben. Ferner die Fähigkeit des RL, sexuelle Begebenheiten unbefangen zu verbalisieren, und auch die richtige Zielsetzung im RU (= grundlegende Triebzustimmung und positiver Triebverzicht!).

Die Berufung muss aus der ganzheitlichen und einzigartigen Sendung der Kirche abgeleitet werden (die aktuelle Bedürfnisfrage wäre eine zu schmale Basis). Weil Priestertum und Ordensberuf Zeichencharakter haben, muss der junge Mensch diesen Zeichen begegnen. Das setzt voraus, dass sich das Zeichenhafte am Wertehorizont scharf vom Hintergrund abhebt und klar in Erscheinung tritt (deutlich sichtbare Wertkontur). Das Bemerkenswerte muss überdies ein positives Anmutungserlebnis auslösen, damit es zu einem positiv wirkenden Verhalten kommt (sympathische Wertphysiognomie).

Der Referent hatte diesen Gedankengängen ein sehr interessantes Exposé über das

Problem der Wertkontur und Wertphysiognomie vorangestellt (Schema nach Philipp Lersch). Der Umstand, dass der Priester- und Ordensberuf im gesellschaftlichen Kollektiv nicht mehr verankert und ausserdem mit einem Schutthaufen von Vorurteilen überdeckt ist, verlangt gebieterisch, dass der RL zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit diesen Fehlauffassungen führt. Entscheidende Bedeutung bei der Berufung zum Priester- und Ordensstand haben die Vorbilder, ferne (Gestalten der Bibel und der Kirchengeschichte) und nahe (Ortsseelsorger, Beichtväter, Seelenführer), Vorbilder, welche die Identifikation ermöglichen. Begrüssenswert ist die Begegnung mit Ordensleuten durch Einladung ins Klassenzimmer und in die Jugendgruppen oder das Aufsuchen an ihrem Tätigkeitsbereich (gut vorbereitete und ausgewertete Begegnungstage).

Dieser Bericht über das Seminar SKZ 1975 in Einsiedeln ist der Versuch, als dankbarer Teilnehmer anzudeuten, was für unschätzbare Impulse geboten wurden für den seelsorgerlichen Alltag. Ich muss meine überzeugte Meinung wiederholen: Dieser Kurs sollte unbedingt an einigen Orten und in verschiedenen Gremien wiederholt werden.

Oskar Hilfiker

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, den 11. November 1975 findet die feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres 1975/76 statt.

9.00 Uhr: Eucharistiefeier in der Peterskirche bei der Kapellbrücke.

10.00 Uhr: Festakademie im Grossratsaal des Regierungsgebäudes, Bahnhofstrasse 15.

Den Festvortrag hält Prof. Dr. Jean Beyer, Rom, über: *Sendung und Vollmacht in der Kirche*.

Alle Interessenten und Freunde der Fakultät sind zu diesem Festakt herzlich eingeladen.

Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie als Fragen des Strafrechtes

Mittwoch, den 19. November 1975, 20.00 Uhr findet in der Aula der Kantonsschule Luzern, Alpenquai 46—50, ein Podiumsgespräch zum Thema Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie statt. Die beiden Einführungsreferate werden von Dr. F. Schmid, Oberrichter, Luzern, und Dr. P. A. Ziegler, Studentenseelsorger, Zürich, gehalten. Am Gespräch nehmen teil: Frau Dr. med. Lorenzetti, Sierre; Frau Josy Meier, Rechtsanwältin, Luzern; Prof. Dr. A. Müller, Dozent für Dogmatik, Luzern; Prof. Dr. med. Othmar Tönz, Chefarzt,

Luzern; Dr. med. J. Reichmuth, Luzern. Gesprächsleitung: Dr. A. Wili, Rechtsanwalt, Kriens.

Die Bewegung Prospektiver Katholiken des Kantons Luzern lädt zu diesem aktuellen Vortragsabend alle recht herzlich ein.

Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern

Das neue Schuljahr bringt für die Kirchenmusiker wieder zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten. Letztes Jahr wurden Studiengänge zum Kantor und Jugendchorleiter angeboten. Dieses Jahr werden zur Vertiefung namentlich der Fächer Liturgik und Programmgestaltung *Zusammenkünfte der Kirchenmusikschüler* veranstaltet; sie stehen natürlich auch andern Kreisen und Interessenten offen; dieses Jahr haben sie kirchliche Feste und Festzeiten zum Gegenstand, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch: Es wird Literatur für Chor, Kantor, Gemeinde, Orgel und andere Instrumente gesungen, gespielt, genannt und ausgestellt; nach der Erläuterung der liturgischen Grundsätze werden Programme für die Praxis verschiedener Verhältnisse entworfen. Diese Zusammenkünfte finden mittwochs statt. Die Leitung haben Dr. Walter von Arx, Stephan Simeon und Ernst Pfiffner.

Auch der *Akademiechor* sieht unter dem neuen Leiter Stephan Simeon besondere Koordination mit kirchenmusikalischer Praxis vor. So wird er in den genannten Zusammenkünften mitwirken. Am 26. November stellt er in einem Meditationsabend einfache und kunstvolle Literatur für Advent und Weihnachten vor; in der Fastenzeit führt er in einem liturgischen offenen Singen in Passions- und Ostermusik ein, und zwar mit einer Gemeinde und im Hinblick auf Belebung und Vertiefung des Hochgebetes mit der Vorstellung gesungener Akklamationen und Doxologien, die ja dann auch während des Jahres wieder Verwendung finden können. Beide Anlässe sollen Chorleiter, Organisten, Kantoren, Gemeinden und Behörden mit gottesdienstlicher Musik verschiedener Art und Schwierigkeit bekannt machen. Es stehen nicht Konzert, Repräsentation und Prestige im Vordergrund, sondern Dienst und Mithilfe. Naturgemäss kann der Chor das Programm nicht in allen Regionen durchführen; um so mehr seien Interessenten für spätere ähnliche Anlässe auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Die *Vortragsübungen* der Orgelschüler werden ebenfalls auf gottesdienstliche Praxis ausgerichtet: so wie letztes Jahr Stücke aus dem von Stephan Simeon herausgegebenen Band mit Vorspielen von KGB vorgestellt wurden, so sollen dieses Jahr Weihnachts- und Osterkompositionen in

entsprechendem Zusammenhang gezeigt und erlebt werden.

Der *Osterkurs 1976* (20.—22. April) befasst sich mit Orgelmusik und Gemeindegesang. Weil die meisten Eucharistiefiern musikalisch mit diesen zwei Partnern gehalten werden, ist es erst recht nötig, sie nicht lediglich abzuwickeln und in Schablonen erstarren zu lassen, sondern mit Fantasie, Geist und Qualität zu gestalten.

In *Zusammenarbeit mit den kirchenmusikalischen Verbänden* der Region Luzern wird am 17. Januar eine reichhaltige, systematisch geordnete Sammlung von Gesängen für Jugend- und Kirchenchor vorgestellt und am 9. Juni Literatur für Orgel allein und für Kantor mit Orgel gezeigt. Die *Zeitschrift «Katholische Kirchenmusik»* veröffentlicht in jeder Nummer Mitteilungen der Akademie und 2 bis 3mal jährlich über aktuelle Bibliothekseingänge (Kinder- und Jugendchorliteratur, Chor- und Orgelkompositionen, Instrumentalwerke, Bücher und Schallplatten usw.).

Im laufenden Schuljahr werden wieder *Kurse* für Improvisation, Instrumentenkunde, Jazz, Beat und Pop durchgeführt. Da auch Priester und Kirchenmusiker mit einigen dieser Probleme konfrontiert werden, sind ihnen diese Veranstaltungen gegen entsprechendes Kursgeld auch zugänglich. Von den *Notenausgaben* der Akademie seien hier P. Daniel Meiers «Gottesdienst am Karfreitag», Hermann Fischers Sammlung von Kantorengesängen und Ernst Pfiffners Akklamation und Doxologie für Gemeinde und Orgel erwähnt.

(Auskünfte erteilt das Sekretariat, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 43 26.)

Berichte

Seminar «Jugend und Liturgie» in Einsiedeln

Seit Jahren veranstaltet die Arbeitsstelle Jugend und Bildungsdienst zusammen mit der Vereinigung für Kirchenmusikalische Werkwochen jeweils in den Herbstferien das Seminar «Jugend und Liturgie». Während im letzten Jahr nicht-eucharistische Gottesdienste im Vordergrund der Kurswoche standen, ging es jetzt um die liturgische Festfeier. Ausschlaggebend für die Wahl dieses Themas war die Erkenntnis, dass das Kirchenjahr für weite Kreise wieder an Bedeutung gewonnen hat, während sich in den vergangenen Jahren eher ein gegenteiliger Trend bemerkbar gemacht hatte. Für Jugendliche sind zudem Fest und Feier Lebensäusserungen, zu denen sie einen unmittelbaren Zugang haben.

Aus dem weiten Themenkreis wurde der Bereich «Advent und Weihnachten mit

Jugend und Gemeinde» gewählt. Aus der Themaformulierung scheint ein weiteres Anliegen der Kursarbeit durch: Es sollte versucht werden, die Jugendlichen wieder in die Gemeindegottesdienste zu integrieren. Es ist vorgesehen, dass im kommenden Jahr die Arbeit mit dem Festkreis «Fastenzeit und Ostern» fortgeführt wird.

Die Basis, von der die ganze Kursarbeit wie auch die Liturgiefiern ausgingen, bildete die Erhellung menschlicher Grunderfahrungen. Um der Gefahr einer Konzentration auf blosse Gestaltungstechniken zu entgehen, führte ein theologisches Grundsatzreferat in die jeweilige Tagesarbeit ein, das dann die Teilnehmer auch zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwang. Die Tatsache, dass man sich zunächst selber mit einem Glaubensinhalt intensiv beschäftigen muss, bevor die Frage der Verkündigung angegangen wird, mag als Binsenwahrheit erscheinen. Tatsächlich aber wurde gerade diese systematische Einübung als grosser Gewinn empfunden.

So ging es beispielsweise um die menschliche Grunderfahrung «Auf dem Wege sein» (Prof. D. Wiederkehr), um «Neubeginn» und «Hoffnung» (Prof. J. Baumgartner) und um «Geborgenheit» (Prof. J. Pfammatter). Das Ableuchten der menschlichen Erfahrung auf ihren religiösen Verweischarakter hin machte uns auch sensibler für den Erfahrungs- und Erlebnisbereich junger Menschen.

In Gruppen wurde versucht, aus den neu gewonnenen oder auch bestätigten Einsichten heraus Gottesdienste für die Advents- und Weihnachtszeit zu erarbeiten. Nicht nur instruktiv, sondern eigentlich bewegend waren die Liturgiefiern, die im Kurs entstanden. Sie waren wohl das beste Testobjekt, wie seriös und glaubhaft gearbeitet wurde. Entsprechend der Tradition dieser Kurse wurde auch dem liturgischen Singen und Musizieren besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Neben neuem Liedgut brachten die Chorstunden von Bruno Zahner auch eine geschätzte Abwechslung und Entspannung. Recht ungewohnte Töne und Denkweisen waren in einer Präsentation neuer Weihnachtslieder zu hören. Sie provozieren zum Nachdenken und manche ihrer Denkanstösse sind zweifelsohne bedenkenswert. In den Lern- und Kreativitätsfeldern brachte der Kurs eine Fülle von Anregungen, die in der Vorbereitung der Festzeiten zu vermehrtem schöpferischem Tun anregen und ermutigen wollten.

Eine offene Aussprache am Schluss des Kurses zeigte, dass die Kursleiter Oswald Krienbühl und Dr. P. Walter Wiesli den Pulsschlag der aktuellen pastorellen Bedürfnisse richtig erspürt haben. Was inzwischen in diesen Arbeitswochen beinahe selbstverständlich geworden ist, sollte in seiner Bedeutung nicht übersehen

werden: Wie in ganz wenigen Veranstaltungen kommen in diesen Einsiedlerkursen Katecheten, Lehrer, Musiker und Geistliche ins Gespräch und finden sich zu echter Zusammenarbeit. Über ein sehr reiches Angebot hinaus kommt es so zu Begegnungen und zu einem Austrag von Problemen, die für die weitere Zusammenarbeit in den Pfarreien ohne Zweifel exemplarisch sein dürften.

Neben vielen Anregungen brachte der Kurs eine bei allen spürbare Ermutigung zu neuem Schaffen und vermehrter Zusammenarbeit. Wie viel gerade dieses Geschenk wiegt, mögen jene ermessen, die gelegentlich auch unter der Isolation leiden und die Last der heute sicher schwieriger und anspruchsvoller gewordenen Gottesdienstgestaltung durchtragen müssen. Der Einsiedlerkurs hat uns allen wieder ein adventliches Licht der Hoffnung entfacht. Dass es hell wurde und wärmte, haben wir vielen zu danken, nicht zuletzt auch dem überaus gastlichen Bildungszentrum.

Verena Fürst

Ist interkonneffioneller Religionsunterricht überhaupt gefragt?

«Die Bestrebungen um einen interkonneffionellen Religionsunterricht sind ein ernstes Anliegen mit grossen Konsequenzen», sagt ein Synoden-Dokument des Bistums Chur. Pfarrer Anton Camenzind, Heilig-Geist-Pfarrei Zürich-Höngg, der am 22. Oktober 1975 in Olten vor der Konferenz der General- und Bischofsvikare über diesen interkonneffionellen Religionsunterricht Bericht erstattete, unterstrich die Worte «mit grossen Konsequenzen».

Eine «Interkonneffionelle Gesprächsgruppe Religionsunterricht», der je vier reformierte und katholische (letzte sind durch die «Interdiözesane Katechetische Kommission» berufen worden) sowie ein christkatholischer Vertreter angehören, hat bisher in zwei Sitzungen Möglichkeiten und Schwierigkeiten eines solchen Religionsunterrichts besprochen. Die Gesprächsgruppe schlägt in diesem Zusammenhang vor, so Pfarrer Camenzind, nicht von ökumenischem Religionsunterricht zu sprechen, da er ja immer «irgendwie ökumenisch» sein sollte, sondern von interkonneffionellem oder konneffionell-konoperativem Religionsunterricht.

Die bisherigen Gespräche scheinen, nach dem Bericht von Pfarrer Camenzind, mehr Fragen aufzuwerfen als Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere ist sich die Gesprächsgruppe noch nicht einig über die Ziele interkonneffionellen Religionsunterrichtes. Die Frage ist noch offen, ob man überhaupt zu einer gemeinsamen Zielsetzung kommen werde. Eine andere sehr wichtige Frage betrifft die Religionslehrer. Was muss von ihnen an Spezialausbildung etwa gefordert werden? Fer-

ner scheinen sich die Gesprächspartner nicht einig zu sein, ob der schulische Raum der richtige Ort für den Religionsunterricht ist. Es geht dabei um den geschichtlichen Auftrag der Schule. Inwiefern enthält er eine bewusst christliche Komponente? Je nach der Antwort auf diese Frage werden dann die Verhandlungen verschieden sein.

Eine Umfrage hat ergeben, dass gegenwärtig nur wenige Experimente interkonneffionellen Religionsunterrichtes laufen. Er wird eher an der Oberstufe einiger Volksschulen und an einigen Mittelschulen praktiziert. «Aus den vorliegenden Modellen», so sagte Pfarrer Camenzind, «kann noch zuwenig beurteilt werden, ob sich konneffionell-konoperativer Unterricht rechtfertigt und bewährt.»

In den nächsten Gesprächsrunden gedenkt die «Interkonneffionelle Gesprächsgruppe Religionsunterricht» vor allem folgenden Fragen zu besprechen:

Welches sind die katechetischen Lehrziele des Religionsunterrichtes im Verständnis der Kirchen?

Können diese Lehrziele in einem gemeinsamen Unterricht erreicht werden?

Lässt sich Religionsunterricht interkonneffionell gestalten, ohne dass wesentliche Anliegen der einen oder andern Kirche unterdrückt werden müssen?

Leistet ein konneffionell-konoperativer Religionsunterricht einer recht verstandenen Ökumene einen wirklichen Dienst, wenn dadurch möglicherweise wirkliche Glaubensunterschiede nur verwischt werden? Kann ein auf katechetische Ziele ausgerichteter Religionsunterricht im Raum der neutralen Schule, d. h. von der Schule mitgetragen und mitverantwortet, durchgeführt werden?

Wenn sich die Kirchen aus dem Raum der Schule zurückziehen, verlieren dann gewisse Schulen nicht auch ihre letzte christliche Substanz?

In der Diskussion mit den General- und Bischofsvikaren wurde darauf hingewiesen, dass interkonneffioneller Religionsunterricht nur in ganz speziellen Situationen in Frage komme. Insbesondere müsse man sich darüber klar werden, inwieweit ein solcher Religionsunterricht theologisch überhaupt möglich sei; ferner ob er der jetzigen ökumenischen Situation gerecht werde.

Die Konferenz der schweizerischen General- und Bischofsvikare hat an ihrer Sitzung vom 22. Oktober ferner mehrere Fragen beraten über Militärseelsorge im Kriegs- und Katastrophenfall. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (das nationale Finanzgremium der katholischen Kirche in der Schweiz) gegenwärtig die verlangte Erhebung über die Priesterpensionskassen veranstaltet. Zum Abschluss hat Generalvikar Giuseppe Pelican von Chur der Versammlung in einem

«Die langen Tage der Erika S.»

Dieser Dokumentarfilm, den wir in der letzten Nummer (S. 677) vorgestellt haben, wird vom Fernsehen DRS erstmals ausgestrahlt am 12. November um 20.20 Uhr. Wir bitten die Leser um Beachtung und um Entschuldigung für den Wegfall des entsprechenden Hinweises im Beitrag der letzten Nummer.

Kurzreferat noch einige Gedanken zur geplanten Reorganisation der Konferenz vorgelegt.

Bruno Holtz

Inaugurationsfeier des Studienjahres 1975/76 an der Theologischen Hochschule Chur

Am Montagabend, den 20. Oktober 1975, wurde in der Aula der Theologischen Hochschule Chur (THC) das neue Studienjahr offiziell eröffnet. Die Feier wurde umrahmt von Musikvorträgen der Professoren Linus David (Gesang) und Roman Cantieni (Orgel/Klavier). Rektor Prof. Dr. Aladar Gajary konnte in seiner Begrüssungsansprache verschiedene prominente Gäste begrüssen, so seine Durchlaucht Franz Joseph II., Fürst von Liechtenstein, Bischof Dr. Johannes Vonderach sowie Vertreter des Evangelischen Kirchennates von Graubünden, der Behörden des Kantons Graubünden und der Stadt Chur, des Bischöflichen Ordinariates, des Domkapitels und der Theologischen Fakultät Luzern. Ein besonderer Gruss und Dank galt sodann Dr. Hans Urs von Balthasar, dem Hauptreferenten des Abends.

Rektor Gajary erwähnte sodann die Gastprofessuren und Lehraufträge an auswärtige Dozenten, die verlängert und z. T. erweitert werden konnten, sowie die Intensivkurse im Dienst der praktischen Theologie, welche zusammen mit den verschiedenen öffentlichen Lehrveranstaltungen das Angebot der Hochschule ergänzen und bereichern. Dieses Jahr wurde zudem das Theologische Seminar des Dritten Bildungsweges für die deutsche Schweiz der Hochschule angegliedert. Das Lehrprogramm dieses neuen Bildungsweges wird von Professoren der Hochschule dargeboten und steht unter Leitung von Bischofsvikar Dr. Karl Schuler. Schliesslich wurden auch die guten Kontakte der THC mit den übrigen katholischen Theologischen Fakultäten der Schweiz sowie die kürzlich erfolgte Aufnahme unter die assoziierten Mitglieder der «Fédération Internationale des Universités Catholiques» erwähnt. Die Verhandlungen mit den kantonalen Behörden betreffs der staatlichen Anerkennung der Hochschule

seien in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens aufgenommen worden. Zum Schluss seiner Ausführungen betonte Rektor Gajary, dass die spezifische Aufgabe der Theologie und damit auch einer theologischen Fakultät darin bestehe, dem Menschen immer wieder bewusst zu machen, dass echtes Menschsein und wahre Freiheit nur aus der Erfahrung des Verwiesenseins auf das ganz Andere, dem Menschen nicht aus eigener Anstrengung zugänglich, verwirklicht werden können. Dr. Hans Urs von Balthasar hielt dann die Festvorlesung über das Thema «Das eine Dogma und die vielen Dogmen». Über

dieses dichte, tiefgreifende und zu engagierter Stellungnahme herausfordernde Referat wird später ein ausführlicher Bericht folgen.

Bischof Dr. Johannes Vonderach beschloss den Abend mit einem Wort des Dankes an den Referenten und an die Gäste und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass das neue Studienjahr geprägt sei von der gemeinsamen Bemühung um eine echte theologische Erneuerung, die imstande ist, auf die Erfordernisse unserer Zeit und unserer Welt eine tragfähige Antwort zu geben.

Felix Heinzer

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Rahmenstatut für die Seelsorge- regionen im Bistum Basel

Die Grösse des Bistums Basel mit seinen neun Kantonen und 39 Dekanaten macht es notwendig, eine mittlere Führungsebene zwischen Bistumsleitung und Dekanaten einzuführen. Durch Delegation von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben an die Kantone wird eine Dezentralisierung und damit eine Entlastung der Bistumsleitung möglich. Dadurch können die zentralen und delegierten Aufgaben sachgerechter und wirksamer wahrgenommen werden. Die Eigenverantwortung der Kantone in seelsorglichen Fragen wird durch die Dezentralisierung gefördert. Das Rahmenstatut umschreibt Zweck, Aufgaben, Kompetenzen und Organisation der Seelsorgeregionen.

1. Umschreibung und Zweck

1.1 Die Kantone bilden grundsätzlich die Seelsorgeregionen im Bistum Basel. Ausnahmen sind: der alte Kantonsteil Bern und der Jura. Die Seelsorgeregionen bilden die mittlere Führungsebene zwischen Bistumsleitung und Dekanaten.

1.2 In den Kantonen sollen einerseits Führungsaufgaben wahrgenommen werden, die von der Bistumsleitung an die Seelsorgeregionen delegiert werden; andererseits sollen seelsorgliche Aufgaben selbständig in den Kantonen gelöst werden. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Kompetenzen werden an die neuen Führungsorgane delegiert. Dadurch soll insbesondere die Zusammenarbeit der Dekane und der Seelsorger mit den kantonalen Seelsorgegremien (kantonales Seelsorgerat, Pastoral- oder Priesterkonferenz) und den kantonalen kirchlichen Behörden gewährleistet und gefördert werden.

2. Organisation

2.1 Die Organe

Die Führungsorgane der Seelsorgeregionen sind: Der Regionaldekan (im Jura: Délégué épiscopal) und die Dekanenkonferenz.

2.2 Der Regionaldekan

2.2.1 Der Regionaldekan ist der vom Bischof beauftragte Leiter der kantonalen Seelsorgeregion. Er ist Präsident der kantonalen Dekanenkonferenz. Er vertritt die seelsorglichen Interessen der Seelsorgeregion in der Bistumsleitung. Der Regionaldekan ist dem Bischof für seine Amtsführung verantwortlich.

Die Stellung des Regionaldekans ist neben- oder hauptamtlich. Sein Amt soll nach Möglichkeit mit einer andern Seelsorgeaufgabe kombiniert sein.

2.2.2 Zum Regionaldekan kann jeder im Bistum inkardinierte Priester ernannt werden.

2.2.3 Die kantonale Dekanenkonferenz, die kantonal kirchliche Behörde und der Vorstand des kantonalen Seelsorgerates unterbreiten dem Bischof je eine Kandidatenliste mit mindestens zwei Kandidaten. Die Dekane befragen vor der Aufstellung der Kandidatenliste die Seelsorger ihres Dekanates. Die Ernennung erfolgt durch den Bischof. In Kantonen mit nur einem Dekanat wird der Bischof in der Regel den gewählten Dekan zum Regionaldekan ernennen. Falls der Dekan das Amt des Regionaldekans nicht übernehmen kann, unterbreiten Dekanatsvorstand, Vorstand des kantonalen Seelsorgerates und kantonal kirchliche Behörde dem Bischof je eine Kandidatenliste.

Der Bischof kann bei den vorschlagsberechtigten Gremien zusätzliche Vorschläge einfordern.

2.2.4 Die Amtsdauer des Regionaldekans beträgt 5 Jahre. Der Bischof kann ihn nach Rücksprache mit den vorschlags-

berechtigten Gremien für weitere Amtsperioden bestätigen.

2.2.5 Dem Regionaldekan kommen folgende Aufgaben und Kompetenzen zu:

im seelsorglichen Bereich:

— Er ist Präsident der kantonalen Dekanenkonferenz und vertritt sie nach aussen.

— Er koordiniert die Seelsorge im Kanton in Zusammenarbeit mit der Dekanenkonferenz.

— Er unterhält Kontakt mit den kantonalen Seelsorgegremien und mit der kantonal kirchlichen Behörde und arbeitet mit ihnen zusammen.

— Er vertritt die seelsorglichen Interessen des Kantons in der Bistumsleitung und nimmt als Vertreter des Kantons an den regelmässigen Konferenzen der Regionaldekane mit der Bistumsleitung teil.

— Er ist verantwortlich für die Spezialseelsorger, soweit sie nicht den Dekanen unterstellt sind.

— Er plant zusammen mit den zuständigen Dekanen und den kantonal kirchlichen Behörden die Neuerrichtung oder die Zusammenlegung von Pfarreien zu einem Seelsorgebezirk. Er führt — unter Mithilfe der kantonal kirchlichen Behörde — die Verhandlungen mit den Pfarreien und Kirchenräten.

— Er führt die Visitationen in den Pfarreien durch, soweit sie nicht dem Dekan übertragen sind, und visitiert die Pfarreien der Dekane seines Kantons.

— Er führt im Auftrag des Bischofs die Dekane in ihr Amt ein.

im personellen Bereich:

— Der Regionaldekan ist Mitglied der diözesanen Personalkommission. Er entscheidet bei Stellenbesetzungen und in andern Personalfragen im Rahmen der Personalkommission mit.

— Er pflegt den Kontakt mit den Seelsorgern seiner Region.

— Er führt bei Stellenbesetzungen und Mutationen nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan die notwendigen Verhandlungen mit den beteiligten Seelsorgern, Kirchen- und Pfarreiräten.

— Er vermittelt als zweite Instanz — nach dem Dekan — wenn Differenzen zwischen Seelsorgern und Kirchenbehörden, Pfarreiräten oder andern Pfarreigruppierungen auftreten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit staatskirchenrechtlichen Instanzen.

2.2.6 Dem Regionaldekan soll für die Erfüllung seiner administrativen Aufgaben die notwendige Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Die Dekanenkonferenz

2.3.1 Die Dekane eines Kantons bilden die kantonale Dekanenkonferenz. Sie kann über die Aufnahme weiterer Mitglieder (zum Beispiel Domherren, Präsi-

dent der kantonalen Pastorkonferenz usw.) entscheiden.

Sie ist im Rahmen der ihr übertragenen Kompetenzen kirchenamtlicher Gesprächspartner des kantonalen Seelsorgeorgans und der kantonal-kirchlichen Behörde.

Sie wählt einen Vizepräsidenten.

In Kantonen mit nur einem Dekanat übernimmt der Dekanatsvorstand Funktion und Aufgaben der Dekanenkonferenz. Der Regionaldekan eines solchen Kantons soll sich womöglich einer benachbarten Dekanenkonferenz als Mitglied mit beratender Stimme anschließen.

2.3.2 Die Dekanenkonferenz tritt wenigstens viermal jährlich zusammen.

2.3.3 Der Dekanenkonferenz kommen folgende Aufgaben und Kompetenzen zu: — Festlegung der Ziele und Koordination der Tätigkeiten der Dekanate.

— Information über Seelsorgeprobleme und -ziele, die sich von der Bistumsleitung oder von den Dekanaten her ergeben.

— Planung und Lösung von Seelsorgeaufgaben, die die Möglichkeiten eines Dekanates übersteigen oder wirksamer auf kantonaler Ebene wahrgenommen werden.

— Zusammenarbeit mit den kantonalen Seelsorgegremien.

— Planung und Errichtung von Spezialseelsorgestellen in Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung, dem kantonalen Seelsorgeorgan und den kantonal-kirchlichen Behörden entsprechend den kantonalen Bedürfnissen.

— Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der dekanatlichen Fortbildungskurse.

— Wahl des Vizepräsidenten der Dekanenkonferenz und des Vertreters der Dekanenkonferenz im Priesterrat.

3. Verschiedene Bestimmungen

3.1 Es ist anzustreben, dass der Regionaldekan in den zuständigen kantonal-kirchlichen Behörden vertreten ist, um die gegenseitige Information und die Zusammenarbeit zu erleichtern.

3.2 Über die Besoldung des Regionaldekans, die Finanzierung der Dekanenkonferenz sowie der Sekretariatshilfe soll mit den zuständigen kantonal-kirchlichen Instanzen eine Vereinbarung getroffen werden.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Dieses Rahmenstatut tritt nach Genehmigung durch den Bischof auf den 1. Januar 1976 in Kraft. Die Wahrnehmung einzelner Aufgaben kann schrittweise erfolgen. Das Statut soll vor Ablauf der ersten Amtsperiode aufgrund der gemachten Erfahrungen überarbeitet werden.

4.2 Wenn das vorliegende Statut den kantonalen Gegebenheiten angepasst wird, sind die Modifikationen dem Bischof zur Genehmigung zu unterbreiten. Hiemit genehmige ich dieses Rahmenstatut.

Solothurn, den 23. Oktober 1975.

Anton Hänggi
Bischof von Basel

Bistum Chur

Kollekten 1976

Die Zuteilung der Kollektenpfarreien erfolgt jedes Jahr auf ausdrückliche Anordnung des Bischöflichen Ordinariates und ist für alle zuständigen Pfarreien verbindlich. Sollten sich aus der Liste Unklarheiten ergeben, so möge man sie über die Bischöfliche Kanzlei regeln.

Die kollektierenden Prediger mögen sich *direkt* (und bald) mit den zugeteilten Pfarreien in Verbindung setzen. An jenem Sonn- und Feiertag, an dem die angeordnete Kollekte aufgenommen wird, soll von der Opferaufnahme für andere Zwecke abgesehen werden. Das Ordinariat empfiehlt die Anliegen der Kollektenprediger dem Wohlwollen der Mitbrüder und der Grosszügigkeit der Gläubigen.

Zuteilung der Pfarreien pro 1976

7499 *Alvaneu*: Näfels, Wetzikon, Zürich-Allerheiligen.

6549 *Augio* (für Rossa): Adliswil, Arosa, Cazis, Wald, Winterthur-Herz Jesu.

7099 *Brienz*: Domat-Ems, Winterthur-Ss. Peter und Paul, Zürich-Maria Lourdes.

6099 *Bürglen* (OW): Reichenburg, Schwyz, Stäfa, Winterthur-St. Josef, Zürich-Gut Hirt.

7131 *Cumbels*: Küsnacht (ZH), St. Moritz Dorf und Bad, Stansstad, Triesenberg, Zürich-Bruder Klaus.

7131 *Falera*: Altendorf, Balzers, Chur-Dompfarrei, Davos Platz, Zürich-Hl. Kreuz.

7477 *Filisur*: Kilchberg, Klosters, Savognin.

7131 *Igels*: Affoltern a. A., Oberurnen, Rüti, Wallisellen.

6549 *Leggia*: Andermatt, Brusio, Klotten, Lachen, Zürich-St. Theresien.

7749 *Le Prese*: Erstfeld, Galgenen, Horgen, Urdorf, Zürich-St. Anton.

6386 *Oberriickenbach*: Bürglen (UR), Dietikon (St. Agatha und St. Josef), Gersau, Pfäffikon (SZ), Zürich-Oerlikon.

7415 *Rodels*: Chur-Erlöserkirche, Landquart, Thusis, Trun, Zollikon.

7749 *S. Antonio* (P. vo): Egg (ZH), Flims, Samedan, San Vittore.

6461 *Unterschächen*: Beckenried, Brunnen, Dübendorf, Immensee, Ingenbohl, Zürich-St. Martin.

6549 *Verdabbio*: Campocologno, Davos Dorf, Einsiedeln, Poschiavo, Zurigo-Missione Italiana.

7743 *Viano*: Pontresina, Rheinau, Stans, Steinen, Thalwil.

7131 *Vigens*: Altdorf-St. Martin, Buttikon, Glattbrugg, Hergiswil.

8857 *Vorderthal*: Arth, Bülach, Flüelen, Glarus, Ibach, Zürich-Gut Hirt.

P. S. Die Pfarreien im Kanton Obwalden sind zurzeit für die Renovation der Pfarrkirche in Sachseln stark engagiert. Darum wurden pro 1976 keine Kollektenprediger aus dem übrigen Bistum für Obwaldnerpfarreien vorgesehen.

Dekanats-Weiterbildungskurse

Zum diözesanen Weiterbildungskurs trifft sich das Dekanat Zürich-Stadt II vom 3. bis 6. November, das Dekanat Inner- und Schwyz vom 10. bis 14. November und das Dekanat Winterthur vom 17. bis 21. November 1975 im Priesterseminar Chur.

Demission

Franz Raich, bisher Kaplan in St. Martin / Obersaxen, hat demissioniert. Neue Adresse: *Oberdorfstrasse 25, 8750 Glarus*. Die Kaplanei St. Martin wird in Zukunft von Obersaxen aus betreut.

Im Herrn verschieden

Dr. Josef Hansen, Resignat, Zizers
Josef Hansen wurde am 26. Mai 1888 in Diekirch (Luxemburg) geboren. 1914 zum Priester geweiht, 1914—1921 Studium, 1921—1946 Professor im Kollegium Maria Hilf, Schwyz, 1947—1951 Vikar und Katechet in Tandel (Luxemburg), 1951 bis 1961 Professor in Altdorf (Mariannhiller Kollegium), 1962—1975 Resignat in St. Johannesstift in Zizers. Er starb am 27. Oktober 1975 und wurde am 30. Oktober in Zizers beerdigt. R. I. P.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Die Pfarrei Oron wird dem Pastoralsektor von Chapelle, Promasens, Rue und Ursy angeschlossen. Demzufolge ernannt Herr Bischof Dr. Pierre Mamie:

Abbé *Laurent Geinoz*, bisher Pfarrer von La Joux, zum Mitglied der Priestergruppe des genannten Sektors, die gemeinschaftlich im Gesamtgebiet dieser Pfarreien

ihren Seelsorgedienst leistet. Abbé Laurent Leinoz wird in Oron wohnen.

Des weitem ernennt Herr Bischof Dr. Pierre Mamie:

Abbé Charles Goumaz, bisher Kaplan in Prez-vers-Siviriez zum Pfarrer von La Joux;

Abbé Pierre Roulin, bisher Pfarrer von Les Brenets (NE), zum Pfarrer von Vuisternens-en-Ogoz;

Abbé Winfried Bächler, weiterhin Vikar von St. Peter in Freiburg, zusätzlich zum Vikar für die deutschsprachigen Gläubigen der Christ-Königs-Pfarrei in Freiburg;

P. Jean-Michel Poffet OP zum Vikar in der Pfarrei St. Paul in Genf, anstelle von P. Paul Grossrieder OP, der zum Weiterstudium abberufen wird;

P. Giovanni Serraglio, Scalabrinianer, zum Vikar in der Italienermission von Lausanne.

Neue Bücher

Segnungen. Gebete und Gottesdienste. Herausgegeben von der «Religiösen Bildungsarbeit Stuttgart GmbH», Verlag, Stuttgart 1974, 91 Seiten.

Die Liturgische Kommission der Diözese Rottenburg hat letztes Jahr unter obigem Titel ein handliches deutsches Rituale mit den gebräuchlichsten Segnungen herausgegeben. Dieses Werk ist so gestaltet, dass es jedem Seelsorger eine wirklich gefreute Hilfe sein kann. Die vorgelegten Texte entsprechen den gerechtfertigten Wünschen einer zeitgemässen religiösen Feier.

Besonders wertvoll finde ich Vorwort und Nachwort. Hier ist in verständlichen Worten Sinn und Wert des Segens dargelegt. Aus diesen Ausführungen lässt sich mit wenig Mühe eine gute Predigt über das Segnen halten. Ich finde eine solche Ansprache sehr empfehlenswert. Wenn in einem Sonntagsevangelium die Rede davon ist, dass

Der Abonnementspreis

wird 1976 gegenüber 1975 unverändert bleiben. Den Auslandabonnenten ausserhalb Deutschland, Italien und Österreich hingegen müssen wir die zusätzlichen und empfindlich steigenden Postgebühren gesondert in Rechnung stellen. Wir bitten die Betroffenen um ihr Verständnis und danken ihnen dafür.

Verlag und Redaktion

Christus gesegnet hat, zum Beispiel bei der Perikope von der Brotvermehrung oder vom Segnen der Kinder oder sogar am Fest Christi Himmelfahrt, würde dieses Thema passen. Man könnte dann gleich eine Segnung von Broten oder Kindern in die Messfeier einbauen. An Christi Himmelfahrt würde der Wettersegen sinnvoll verwertet werden können. Das würde eine schöne Möglichkeit bieten, den Gottesdienst volksnahe zu vollziehen.

Benno Odermatt

Kurse und Tagungen

Jugendpastoral als Aufgabe der gesamten Kirche

Grundlagen, Modelle, Leitlinien

Die Österreichische Pastoraltagung 1975 will den Fragen nachgehen, ob und wie Jugendpastoral heute überhaupt möglich ist, welche Stelle die Jugend in der Kirche hat und haben soll, wie sehr Kirche und Jugend sich gegenseitig brauchen. Wer an diesen Fragen interessiert ist und an ihrer Lösung mitarbeiten will, ist zu dieser «Jugendpastoral-Tagung» freundlichst eingeladen.

Referate:

Prof. Dr. Paul Zulehner (Passau), Jugend zwischen Kirche und Gesellschaft;

Dr. Theodor Bucher (Zürich), Entwicklungspsychologische Erkenntnisse über die Jugend; Prof. Dr. Günter Rombold (Linz), Welches Menschenbild kann und soll der Jugend vorgegeben werden?

Prof. Dr. Hans Rotter (Innsbruck), Moraltheologische Erwägungen zu wichtigen Konfliktbereichen bei Jugendlichen; Bischof Johann Weber (Graz), Leitlinien kirchlicher Jugendarbeit.

Ausserdem werden 5 Modelle (Stadtpfarrei, Landpfarrei, Jugendzentrum, Arbeiterjugend, Studierende Jugend) vorgestellt und die damit gemachten Erfahrungen in eigenen Arbeitskreisen diskutiert.

Zeit: Montag, 29. Dezember, 9. Uhr, bis Mittwoch, den 31. Dezember 1975, 13 Uhr.

Ort: Konzilsgedächtniskirche und Bildungshaus Wien-Lainz, Wien 13, Lainzerstrasse 138.

Genauere Informationen über die Veranstaltung sind dem gedruckten Programm zu entnehmen.

Interessenten wenden sich bitte an das Österreichische Pastoralinstitut (A-1010 Wien, Stephansplatz 3/III, Telefon 0222 - 52 47 05 oder 52 49 26), wohin auch die Anmeldungen zu schicken sind.

Arbeiten mit Eltern

Einführung in Grundfragen der Elternbildung

Veranstalter: Vereinigung der deutschsprechenden Laienkatecheten der Schweiz.

Seminarleitung: Ch. Mächler, H. Vogel.

Zeit und Ort: 14.—16. November 1975, Villa Petra, Luzern.

Anmeldung an: VLS-Seminar Erwachsenenbildung, Schutzengelstrasse 7, 6340 Baar.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Robert Füglistler, Pfarrer, Präsident der IKK, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

Verena Fürst, Lehrerin, Holdermattstrasse 6, 4632 Trimbach

Felix Heinzer, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Oskar Hilfiker, Pfarrer, 6317 Zug-Oberwil

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bruno Holtz SMB, Pressereferent der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 13, 1700 Freiburg 2

P. Benno Odermatt OFM Cap, Kapuzinerkloster, 6415 Arth

Dr. Alois Sustar, Sekretär des Rates der europäischen Bischofskonferenzen, Hof 19, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9, Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Bekleidete KRIPPENFIGUREN
handmodelliert
für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25



KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

KIBA GmbH

Kirchenbedarfsartikel — Wachsproduktion

Unser Programm:

Altarkerzen, Opferkerzen, Opferschalen,
Kirchenbedarf

Preisbeispiele:

Opferkerzen ab	Fr. —.16
Opferschalen, russfrei	Fr. —.34
Altarkerzenköpfe ab	Fr. 1.40

Lieferung:

Auf Abruf, nach Bedarf auch kleinste Mengen!

KIBA GmbH

D - 783 Emmendingen, Karl-Friedr.-Str. 29, 0049-7641/51847

Suchen Sie für Ihren Gebäudeunterhalt eine initiative, selbständige Hilfe als

Abwart

(evtl. mit Sakristanposten)

Ich bin 23 Jahre, mit abgeschlossener Berufslehre als Schreiner und Innenausbauzeichner. Langjährige Mitarbeit im Pfarreileben, der Jugendarbeit (Jungwacht) und der Gemeinde.

Meine Vorstellung wäre: Ganz- oder Teilzeitanstellung mit aktiver Mitarbeit in der Jugendarbeit.

Bevorzugtes Gebiet: Stadt und Umgebung von Luzern. Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen unter Chiffre 9254 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Gesucht wird

Pfarrhaushälterin

auf den 1. Dezember oder nach Übereinkunft in gut eingerichtetes Pfarrhaus zu einem Geistlichen im Raume Innerschweiz. Wer sich für eine solche vielseitige Aufgabe interessiert, sende Offerten unter Chiffre 9022 an Orell Füssli Werbe AG, 6002 Luzern

In ein gut eingerichtetes Pfarrhaus in einer grösseren Gemeinde im Kanton Aargau wird eine zuverlässige

Pfarrhaushälterin

gesucht. Es werden günstige Arbeitsbedingungen geboten. Stellenantritt sofort oder nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre 9255 an Orell Füssli Werbe AG, 6002 Luzern

Neu eingetroffen!

Veston-Anzüge

aus einem mittelgrauen Wolle/Trevira/Serge. Die hervorragende Verarbeitung und das angenehme Gewicht ergeben einen All-round-Anzug, in dem Sie überall und bei jeder Gelegenheit richtig angezogen sind.

Preis für diesen erstklassigen Anzug
Obergrössen Fr. 347.—
Fr. 369.—

ROOS, Herrenbekleidung, Frankenstrasse 9 (Lift), 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 03 88

Praxis

für Graphologie, psychologische Beratung und Radiästhesie:

Charakteranalysen, Berufs- und Partnergutachten, Vorträge über Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl. Pädagoge und Berufsgraphologe. Postfach 145, 3000 Bern 9, Telefon 23 57 57.

Kath. Kirchgemeinde Wollerau sucht

Katechetin / Katecheten

für Religionsunterricht an Primar-, Real- und Sekundarschule evtl. Mithilfe im Pfarresekretariat. Wir bieten interessantes Arbeitsgebiet und zeitgemässe Besoldung.

Anfragen richten Sie bitte an Herrn Pfarrer K. Frei, Telefon 01 - 76 02 27, oder P. Mächler, Telefon 01 - 76 07 95



Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG